

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 12, Winterfeldtstr. 24
 Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6488
 Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
**Staats- und Gemeindebetriebe
 sollen Mutterbetriebe sein**

Erscheint wöchentlich Freitags
 Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellzettel)
 2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 3191

Inhalt:

Der preussische Parteitag. — Selbstverwaltung und Gemeinde in Preußen. — Der Streik der Gasarbeiter in Mannheim. — Elternverein für freie Erziehung. — Geschäftsbericht der Filiale München vom 3. Quartal 1907. — Wen wählen die Berliner Straßenreiner zum Krankentassen-Vertreter? — Lügen haben kurze Beine. — Aus der Praxis für Arbeiterversicherung. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus unserer Bewegung. — Rundschau. — Internationale Rundschau. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Verbandsstil. — Briefkasten. — Anzeigen.

Der zweite preussische Parteitag

wird sicher in den Annalen der Parteigeschichte eine außerordentliche Bedeutung gewinnen. Aber auch vom allgemeinkulturellen Standpunkt aus betrachtet kommt ihm eine große Bedeutung zu. War doch das A und B seiner Verhandlungen befeelt von dem Gedanken: Nieder mit dem preussischen Dreiklassenwahlsystem!

Und diese Frage ist nicht nur für die Bürger Preußens von erheblichem Interesse, sondern ganz Deutschland, ja ganz Westeuropa sieht voll Spannung, wie sich die preussische Sozialdemokratie anstellt, mit allen, auch den schärfsten Mitteln gegen die preussische Reaktion zu Felde zu ziehen. Denn Preußen ist der Hort der europäischen Reaktion, und als Gesekgeber Preußens steht der durch ein verrottetes Wahl-system seit sechzig Jahren zusammengehaltene Landtag jedem Fortschritt feindlich gegenüber. Die innere Politik Preußens ist vorwiegend geworden als System der Unterdrückung, Bevormundung und Willkür. Alle fortschrittlich geseimten Staaten blicken voll Besorgnis auf das rückwärtliche Gebilde, das wie eine Wetterwolke am politischen Horizont hängt, und der unheilige Einfluß Preußens erschwert den übrigen Staaten Deutschlands in erheblichem Maße die Demokratisierung und Einführung von Verbesserungen jeglicher Art.

Das Bürgerertum, das zum großen Teil selbst unter dem preussischen Regierungssystem zu leiden hat, findet sich in seiner großen Mehrheit mit den gegenwärtigen Verhältnissen ab, teils weil man Ruhe haben will, um seine Wirtschaftsprofite verdauen zu können, teils aus Furcht vor der nachdrängenden Sozialdemokratie.

So ist die Arbeiterklasse dazu berufen, seine historische Mission zu erfüllen und mit aller zu Gebote stehenden Kraft den Kampf gegen das größte Kulturhemmnis der Jetztzeit aufzunehmen. Mag hier und da ein echter Liberaler und Demokrat sich uns anschließen in diesem Kampfe, sie sollen uns willkommen sein. Der Liberalismus als Partei — das beweisen außer der famosen Westpolitik auch die Frankfurter Einigungsverhandlungen — wird sich ebensowenig in der Zukunft wie all die Jahrzehnte vorher ermannen, um seiner Programmforderung für das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht zum preussischen Landtag die notwendigen Konsequenzen zu geben.

Das gleiche ist zu sagen von der demokratisch schillernden Zentrumspartei. Wohl aber werden unter den bisherigen Wählern dieser kompromissichtigen Zentrumsmannen

Tausende, ja Zehn- und Hunderttausende von Arbeitern sein, die Preußens Unkultur am eigenen Leibe empfinden und die deshalb nur der nötigen Aufklärung bedürfen, um als Kampfgenossen in unseren Reihen Platz zu nehmen. Hier wird der Hebel ganz besonders eifrig anzusetzen sein. In alle Lande, im kleinsten Dörfchen muß der Ruf erschallen: Nieder mit der Reaktion in Preußen! Der mit dem allgemeinen, gleichen Wahlrecht zum preussischen Landtage!

Von diesem Gedanken waren die Verhandlungen des zweiten Preusentages befeelt, und wenn bezüglich der Organisationsfrage die Meinungen geteilt waren, ob ein völlig unabhängiger preussischer Parteivorstand mit eigener Initiative und Verantwortlichkeit zu schaffen sei oder ob, wie bisher, der deutsche Parteivorstand auch die Initiative für Preußen beibehalten solle, so in erster Linie aus den verschiedenen Erwägungen heraus, wie dem Dreiklassenwahl-system am besten beizukommen sei. Wir halten in späterer Zukunft eine Trennung der preussischen Parteigeschichte von den deutschen — gemäß der Organisation der anderen deutschen Bundesstaaten — für unbedingt erforderlich. Um aber im gegenwärtigen Augenblick alle verfügbaren Kräfte zusammenzufassen zu können zur einen großen Aktion, erscheint uns die Lösung der Organisationsfrage, wie sie der zweite Preusentag gefunden hat, als zweckdienlich und gut. Im gegebenen Fall kann nun die Wucht unserer Partei von ganz Deutschland für die preussische Wahlrechtsfrage in die Waagschale geworfen werden. Der neu gewählte Landesvorstand Preußens wird unbeschadet dessen eine Fülle verantwortlicher und schwieriger Fragen zu lösen haben.

Reichhaltiges Material bezüglich der reaktionären Tätigkeit des bisherigen preussischen Landtages brachte Genosse Adler-Miel bei. Seine Wahlrechtsfanfare fand den lebhaftesten Widerhall bei allen Delegierten. Auch Genosse Krons-Berlin wußte zum Thema: „Die Landtagswahlen 1908“ die Haltung der bürgerlichen Parteien und der Regierung ins rechte Licht zu rücken. Er schloß seine Ausführungen mit den bekannten Worten Lassalles, die heute wieder ganz besonders aktuell geworden sind: „Wiederholen Sie täglich unermüdet dasselbe, wieder dasselbe, immer dasselbe! Je mehr es wiederholt wird, desto mehr greift es um sich, desto gewaltiger wächst seine Macht. Alle Kunst praktischer Erfolge besteht darin, alle Kraft zu jeder Zeit auf einen Punkt, auf den wichtigsten, zu konzentrieren und nicht nach rechts, noch nach links zu gehen. Warten Sie nicht nach rechts, nicht nach links, seien Sie taub für alles, was nicht allgemeines, gleiches und direktes Wahlrecht heißt. Dies ist das Zeichen, das Sie aufpflanzen müssen. Dies ist das Zeichen, in dem Sie siegen werden!“

Einmütig nahm der Parteitag die nachfolgende Resolution an:

„Der Parteitag erklärt:
 Das preussische Abgeordnetenhaus ist eine ausbleibliche Vertretung der beherrschenden Klassen. Seine bisherige Tätigkeit war in überwiegendem Maße schädlich für die arbeitenden Massen, volkfeindlich und reaktionär.“

Der Grund für diese Klassenberechtigung ist in erster Linie zu sehen in dem bestehenden Dreiklassenwahlsystem, auf Grund dessen 85 Proz. der Wähler aus den unteren Klassen nur die Hälfte des Rechtes haben wie 15 Proz. aus den oberen Klassen.

Eine Kultur und Fortschritt fördernde, die Interessen der arbeitenden Klassen berücksichtigende Tätigkeit des preussischen Parlaments ist nur zu erwarten von der Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechtes für alle über 20 Jahre alten Staatsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts auf Grund der Verhältnismahl.

Der Parteitag fordert von den Parteigenossen Preußens, daß sie unausgesetzt eine energische Agitation für die Befreiung des bestehenden Wahlrechtes betreiben, das eine Schmach für das preussische Volk ist.

Die Parteigenossen sind verpflichtet, den Kampf gegen das bestehende elendeste und erbärmlichste aller Wahlssysteme mit allen dem organisierten Proletariat zu Gebote stehenden und zweckentsprechenden Mitteln zu führen und nicht eher zu ruhen, bis dieses Ziel erreicht ist.

Wir hatten die Abtisch, dem Referate Karl Legiens über: „Die Lage der Staatsarbeiter in Preußen“ ein besonderes Kapitel zu widmen. Da der Parteitag aber beschlossen hat, das reichhaltige Material dieses Vortrages in Broschürenform erscheinen zu lassen, können wir uns mit dem Abdruck der diesbezüglichen Resolution begnügen. Wir erwarten aber von allen unseren Kollegen, daß sie bei Erscheinen der Massenbroschüre die Ausführungen Legiens aufmerksam lesen und weiter verbreiten, um so mehr, da wir Arbeiter der öffentlichen Betriebe, ganz besonders an dieser Darstellung interessiert sind. Die einstimmig angenommene Resolution lautet:

„Der Parteitag der Sozialdemokratie Preußens erklärt, daß auf Grund der von dem Minister der öffentlichen Arbeiten und dem Minister für Handel und Gewerbe alljährlich dem preussischen Abgeordnetenhause vorgelegten Berichte über die Ergebnisse des Betriebes der vereinigten preussischen und hessischen Staatseisenbahnen und des Betriebes der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung, sowie auf Grund der Ergebnisse einer privaten Erhebung über die soziale Lage der Eisenbahner in Preußen (abgegeben von den Parteilagen, die von Arbeitern der staatlichen Betriebe an die Arbeiterpresse gelangt sind), sowie auf Grund der Annahmen, welche die genannten Minister den nachgeordneten Behörden gegeben und nach den Erfahrungen, die diese Minister im preussischen Abgeordnetenhause abgegeben haben, sich ergibt, daß die staatlichen Betriebe in Preußen weit davon entfernt sind, Arbeiterbetriebe zu sein, die sie doch nach dem Erlaß Wilhelms II. vom 4. Februar 1890 sein sollen.

Wenn nach den genannten Berichten im Jahre 1905 der staatliche Eisenbahnbetrieb, nach Abzug des von dem Ueberfluß an Pöden zu zahlenden Anteils, einen Ueberfluß von 690 164 164 M., oder pro Kopf der 419 731 im preussischen Eisenbahndienste beschäftigten Beamten und Arbeiter 1572 M., oder nach Abzug des Zinsbetrages für eine vierprozentige Verzinsung des Anlagekapitals noch einen Ueberfluß von 302 371 335 M., oder pro Kopf der beschäftigten Beamten und Arbeiter 758,90 M. erzielt, und der Ueberfluß aus dem Berg-, Hütten- und Salinenbetrieb 90 651 588 M., oder pro Kopf der 84 244 in diesen Betrieben Beschäftigten 1063,80 M. beträgt, so ergibt sich, daß diese staatlichen Betriebe in gleichem oder in noch erhöhtem Maße auf die Erzielung von Ueberflüssen hinarbeiten als die Privatbetriebe.

Infolgedessen werden die Löhne der in staatlichen Betrieben beschäftigten Beamten und Arbeiter auf einem Niveau gehalten, das völlig unzulänglich zur Fristung des Lebens ist und in keinem Verhältnis steht zu dem infolge der Sozialpolitik in den letzten Jahren enorm gestiegenen Preisen der Nahrungsmittel und Gebrauchsgegenstände, und wird die Dauer der Arbeitszeit der in staatlichen Betrieben Beschäftigten, besonders die der im Eisenbahndienst Tätigen in ungehöriger Weise ausgedehnt, was eine Schädigung der Gesundheit und frühzeitigen Verbrauch der Arbeitskraft der Arbeiter nach sich zieht und bei dem Eisenbahndienst zu einer sich steigenden Gefahr für das reisende Publikum führt, wie sich aus der Untersuchung von Eisenbahnunfällen aus der letzten Zeit ergeben hat.

Der Parteitag fordert deshalb eine angemessene Erhöhung der Löhne und die Verkürzung der Arbeitszeit der Beamten und Arbeiter auf höchstens acht Stunden täglich. Vor allem aber fordert der Parteitag, daß den Beamten und Arbeitern der staatlichen Betriebe das jedem Staatsbürger zustehende Recht der Koalition und der freien politischen Betätigung gewährleistet wird. Er protestiert dagegen, daß die Verwaltungen der staatlichen Betriebe den Beamten und Arbeitern diese ihnen nach der Verfassung und den Gesetzen zustehenden Rechte durch Maßregelung, Berufs-erklärung und Verhinderung an der freien Ausübung der Arbeit zu rauben bestrebt sind. Dieses Vorgehen der Verwaltungen der

staatlichen Betriebe muß dazu führen und hat leider dazu geführt, Beamte und Arbeiter nicht zu frei denkenden und sich selbstschaffenden Männern sich entwickeln zu lassen und der Gesinnungsriecherei und dem Denunziantenwesen Vorschub zu leisten.

An die Beamten und Arbeiter der staatlichen Betriebe richtet der Parteitag das Ersuchen, sich durch die von der Eisenbahnverwaltung geschaffenen Vereinigungen nicht von der wahren Vertretung ihrer Interessen abbringen zu lassen, sondern von den ihnen zustehenden Rechten der Koalition und der freien politischen Betätigung, trotz aller Trohungen, Gebrauch zu machen und an dem Kampfe, den das Proletariat um das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Stimmrecht für das preussische Abgeordnetenhause führt, sich zu beteiligen. Erst wenn dieses Wahlrecht erreicht ist, werden Vertreter der Massenbewegten Arbeiterschaft, der Sozialdemokratie, gleich wie es schon heute im Reichstage und den Parlamenten der süddeutschen Staaten mit Erfolg geschieht, für die Interessen der Staatsarbeiter an der Stelle eintreten können, an welcher die Verwaltung der Staatsbetriebe Rechenschaft zu geben hat.

Mit Rücksicht auf den Raum müssen wir uns leider auch eine gründliche Würdigung der Ausführungen des Stadtv. Paul Hirsch über: „Selbstverwaltung und Gemeinde“ verjagen. Wir können nur seinen Darlegungen beipflichten, der Ausbau der kommunalen Sozialpolitik hängt gleichfalls eng mit der Gewährung der vollen Selbstverwaltung zusammen, und so hemmt auch hier der preussische Landtag jedweden Fortschritt. Die angenommene Resolution lautet:

„Der Kampf um die Selbstverwaltung der Gemeinden kann nicht geführt werden losgelöst von dem allgemeinen Befreiungskampfe des Proletariats. Voraussetzung der kommunalen Selbstverwaltung ist ein den Forderungen der sozialdemokratischen Partei entsprechendes Kommunalwahlrecht, die Erlangung dieses Rechtes aber wiederum hat zur Voraussetzung eine demokratische Staatsverfassung.

Durchdringung von der Notwendigkeit, den Gemeindevertretungen die Erfüllung ihrer Aufgaben insbesondere auf sozialpolitischen Gebieten zu ermöglichen, macht der preussische Parteitag es den Genossen zur Pflicht, in dem bevorstehenden Wahlrechtskampfe auch die Forderung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Gemeindevahlrechtes für alle über 20 Jahre alten Gemeindeangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts, und der Aufhebung aller die Befugnisse der Gemeinden einschränkenden gesetzlichen Bestimmungen zu propagieren.“

Wir möchten zum Schluß unseren persönlichen Eindruck vom zweiten Preußentag dahin zusammenfassen: Einbellig hat die preussische, die deutsche Sozialdemokratie erkannt der preussischen Reaktion muß die Spitze geboten werden! Lange genug haben sich die Arbeiter die Dreiklassenmacherei gefallen lassen.

Der preussische Landtag ist ein Fiabel im Fleisch.

Politisch wie gewerkschaftlich haben wir unter der bisherigen Bedrückung leiden müssen. Deshalb muß der Kampf auch von allen Seiten aufgenommen werden mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln. Jeder muß seine ganze Kraft einsetzen, um die indifferenten Massen aufzuklären und sie den Organisationen zuzuführen.

Erneut muß unser Wahlpruch lauten:

Das freie Wahlrecht ist das Zeichen,
In dem wir siegen. Nun, wohlan!
Nicht predigen wir daß den Keiden,
Nur gleiches Recht für jedermann!

Selbstverwaltung und Gemeinde in Preußen.

(Schluß.)

Auch die Gemeindeordnung von 1850, in der die Bourgeoisie die Resultate der von ihr gemachten Revolution zu ziehen und die Alleinherrschaft des ritterlichen Grundbesitzes in der Verwaltung der ländlichen Gemeinden zu brechen suchte, führte die Entwicklung im Verhältnis der beiden Gemeindebehörden zu einander und zu den Aufsichtsbehörden in der selben Richtung fort, wie es die ministeriellen Verfügungen zur Städteordnung von 1808 und die revidierte Städteordnung von 1831 getan hatten. Die Stellung des Magistrates oder, wie es in der Gemeindeordnung heißt, des Gemeindevorstandes gegenüber dem Gemeinderat wird ebenso verhält, wie die Stellung des Bürgermeisters. In der Städteordnung von 1808 ist vom Bürgermeister kaum die Rede. Schon in der Städteordnung von 1831 und noch mehr in der Gemeindeordnung von 1850 ist das gänzlich anders geworden. Der Bürgermeister wird zur wichtigsten und einflussreichsten Person in der ganzen städtischen Verwaltung. Der Bürgermeister wird

Verwalter der Ortspolizei und überhaupt der Träger staatlicher Verwaltung. Nur einen allerdings mehr scheinbaren Fortschritt im Dienste der Selbstverwaltung brachte die Gemeindeordnung: sie übertrug das Aufsichtsrecht nicht mehr staatlichen Beamten, sondern den neugeschaffenen Kreis- und Bezirksräten, deren Mitglieder durch Wahlen der Kreis- und Provinzialversammlungen gewählt werden sollten. Doch ist die staatliche Aufsicht auch in der Gemeindeordnung nicht ganz beseitigt; und in einem Punkte wurde die Macht der Regierungsbehörden sogar in ganz hervorragendem Maße verstärkt, insofern dem Minister des Innern das Recht gegeben wurde, Gemeinderat und Gemeindevorstand nach freiem Ermessen zu suspendieren.

Die Lebensdauer der Gemeindeordnung war nur sehr kurz. Sie fiel dem Vordringen der Reaktion zum Opfer und wurde im Jahre 1853 durch die jetzt noch geltende Städteordnung ersetzt. Diese hob die Einschränkungen der staatlichen Aufsicht wieder auf und gab ihre Führung an die staatlichen Behörden zurück. In ihr findet das Entzern der staatlichen Bevormundung der Selbstverwaltung seine erste Ausbildung. Die städtische Selbstverwaltung eriniert nur innerhalb der Grenzen, die ihr die Bureaucratie nach ihrem Belieben zu ziehen geruht. Der Magistrat ist zur untergeordneten Behörde der Regierung, zum Organ geworden, mittels dessen sie gegen die Stadtverordneten einschreitet. In der gleichen Weise ist der Bürgermeister das Organ der Regierung gegenüber dem Magistrat. Die geschichtliche Entwicklung zeigt deutlich, wie die Regierung es verstanden hat, die Macht der Stadtverordneten durch die Stärkung des Magistrates, die des Magistrates durch die Stärkung des Bürgermeisters zu beschränken, wie sie ein Organ der städtischen Selbstverwaltung gegen das andere auspielt, um jede Selbstverwaltung im Interesse ihrer Herrschaft aufzuheben. Zugleich gewährt ihr die Regelung der Zuständigkeiten zwischen Magistrat und Stadtverordnetenversammlung die Möglichkeit, sich im Hintergrunde zu halten und dasadium des Konflikts auf den Magistrat abzuwälzen. Mit der Städteordnung von 1853 ist die Entwicklung bis jetzt geschlossen. Die große Errungenschaft der Städteordnung von 1808, die Demokratisierung der städtischen Verwaltung durch die Einsetzung einer machtvollen, aus direkten und geheimen Wahlen entstehenden Stadtverordnetenversammlung, ist Stück für Stück wieder verloren gegangen. Die städtische Selbstverwaltung ist nur eine Selbstverwaltung dem Worte nach. In der Tat kennt das preussische Verwaltungsrecht keine Selbstverwaltung, wenn man unter Selbstverwaltung die selbständige Verwaltung der eigenen Angelegenheiten der Bürgererschaft durch von ihr gewählte Vertreter, unabhängig von, und nicht subordiniert, der staatlichen Bureaucratie versteht. Nach fünfzig Jahren stand also die preussische Städteverfassung wieder da, wo sie vor 1808 gestanden hatte. Die ganze Zeit von 1853 bis zur Jetztzeit war erforderlich, um sie wieder auf den Standpunkt der Gemeindeordnung von 1850 zurückzubringen!

Noch fünfmal hat sich die Bureaucratie und der Landtag mit Städteverfassungen zu beschäftigen gehabt. Aber ein Fortschritt in der Auffassung von der Selbstverwaltung oder in ihrer freibewilligten Ausbildung läßt sich nicht bemerken. Die totale Unfruchtbarkeit preussischer Gesetzgebung, die gänzliche Abkehr an originalen Gedanken, die Unfähigkeit, den Geist der wirtschaftlichen Entwicklung der Nation zu begreifen und in der Rechtsbildung ihr wenigstens nachzukommen, treten bei jeder gesetzgeberischen Aktion wieder und wieder hervor. Die Bureaucratie ist spitzfindig und läßt in gewagten Interpretationen, die ihre Macht verstärken sollen, aber arm an schöpferischen Gedanken. Den Ursache und Wirkung verknüpfenden, die tiefen ursächlichen Zusammenhänge aller gesellschaftlichen und staatlichen Verhältnisse aufdeckenden philosophischen Geist, der den wahren Staatsmann und Gesetzgeber auszeichnet, darf man in der preussischen Bureaucratie so wenig finden, wie in Bureaucratien anderer Länder, die sich auf die gleiche Weise rekrutieren, wie die preussische.

Es gibt also in Preußen im strengen Sinne des Wortes keine Selbstverwaltung auf kommunalem Gebiete. Die verheißungsvollen Anfänge der Städteordnung von 1808 sind von der staatlichen Bureaucratie in zäher, planmäßiger Winterarbeit zerstört worden. Die Stadtverordnetenversammlung ist heutzutage nur eine beratende Körperschaft, der, praktisch genommen, eigentlich nur die Kontrolle, insbesondere die finanzielle Kontrolle der vom Magistrat und Bürgermeister geführten Verwaltung zuteilt. Die Vorbereitung der Beratungen, die entscheidende Initiative in der Verwaltung, die Ausführung der Beschlüsse liegt in den Händen des Magistrats mit dem Bürgermeister an der Spitze, der außerdem das gleiche Beschlusrecht hat, wie die Stadtverordnetenversammlung. Der

Magistrat wird allerdings von der Stadtverordnetenversammlung gewählt; im übrigen steht er aber unter der fortgesetzten Aufsicht der staatlichen Zentralbehörde, von der die Wahl der Magistratsmitglieder nach freiem Ermessen bestätigt werden muß. An der Spitze des ganzen Systems steht der Bürgermeister. Seine Stellung läßt sich mit den Worten Medlichs zutreffend in folgender Weise charakterisieren:

„Der preussische Stadtbürgermeister ist nicht das von den Vertretern der Gemeindeglieder frei gewählte Haupt der Stadt, sondern ein mit der Führung der städtischen Verwaltung betrauter mittelbarer Staatsbeamter, der zu seinem Amte von der Gemeindevertretung aus einem engen Kreise professioneller Verwaltungsbeamten erkoren und von der Staatsregierung ernannt wird.“

Das ist die Organisation der preussischen Städteverwaltung. Und sie beweist, daß hier allerdings von Selbstverwaltung schon deshalb keine Rede sein kann, weil die persönliche Grundlage der von der Bürgererschaft gewählten Gemeindevertretung fehlt, in der sich die Beschlus- und Verwaltungsbefugnisse konzentrieren, und neben der andere Organe nur die Bedeutung untergeordneter, ausführender Ausschüsse besitzen. Die kommunalen Behörden sind auf Schritt und Tritt ihrer Tätigkeit durch das staatliche Genehmigungsrecht beschränkt, das nicht nur bei der Bildung der Gemeindevertretung, bei der inneren Organisation der Verwaltung und bei der Anwendung der Verordnungsgewalt der Gemeinden wirksam ist, sondern sich noch die gesamte Finanzgebarung der Gemeinden unterwirft. Nicht nur die Geschäftstätigkeit der kommunalen Verwaltungstätigkeit, sondern ebenso sehr auch ihre Zweckmäßigkeit ist Gegenstand der staatlichen Aufsichtstätigkeit. Damit ist wiederum die Selbstverwaltung in ihrem innersten Wesen negiert. Trotz aller schönen Worte ist die preussische Verwaltung noch nicht über die Auffassung hinausgekommen, daß die Gemeinden als unmündige Kinder zu betrachten und daher unter der strengen Kuratel der staatlichen Aufsichtsbehörden zu halten seien. Die Gemeindeverwaltung ist in Preußen auch heute noch nicht mündig geworden. Vor dieses Problem der Befreiung der Gemeinden aus der Kuratel des Staates, der Schaffung einer wahren Selbstverwaltung sieht sich die Sozialdemokratie gestellt. Seine Inangriffnahme muß neben der Eringung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts für den Landtag als die wichtigste und dringendste Aufgabe praktischer Politik bezeichnet werden.

Der Streik der Gasarbeiter in Mannheim.

Am Samstag, den 23. November, morgens 6 Uhr, haben unsere Kollegen im Gaswerk Mannheim-Luzenberg die Arbeit niedergelegt, und am gleichen Tage mittags folgten auch die Kollegen vom Gaswerk Mannheim-Lindenhof diesem Beispiel. Die Ursache war kurz folgende:

Im Spätsommer des vorigen Jahres verlangten die Gasarbeiter beider Werke ihre Veretzung in eine höhere Lohnklasse, was neben anderen Vorteilen einer Lohnerhöhung von 30 Pfennig täglich gleichbedeutend wäre. Der Stadtrat lehnte die Veretzung zwar ab, bewilligte aber eine Funktionszulage von 30 Pfennig. Während nun im Gaswerk Luzenberg alle als Gasarbeiter bezeichneten Leute diese Zulage erhielten, wurden im Gaswerk Lindenhof der Kantinier und drei Mann von dem Vize der selben ausgeschlossen. Mit Recht verlangte nun der Kantinier vom Gaswerk Lindenhof kürzlich ebenfalls die Auszahlung der Zulage, erreichte damit bei der Direktion aber nur, daß dem Kantinier vom Gaswerk Luzenberg und zwei anderen Arbeitern durch Verfügung der Direktion vom 15. November eröffnet wurde, daß sie vom 13. November ab die Zulage ebenfalls nicht mehr auszubezahlen erhielten. Da nun das schändliche Verhalten der Direktion den Arbeitern gegenüber in letzter Zeit zu lebhaften Klagen Anlaß gegeben hatte, so betrachteten die Arbeiter diesen völlig ungerechtfertigten, noch dazu in rigorose Form gekleideten Lohnabzug als einen ersten Versuch, die Löhne überhaupt zu reduzieren und erklärten sich mit den drei Kollegen solidarisch. Gauleiter Hedmann und der Vorsitzende des Arbeiterausschusses Kersch unterbreiteten die Sachlage beschwerdend dem Bürgermeister Martin, der versprach, sie nach am gleichen Tage nach Anhörung des Gasdirektors dem Stadtrat vorzulegen.

Der Stadtrat verlangte nun von der Gasdirektion darüber Auskunft, wie viele Arbeiter gerechtfertigterweise die Zulage ebenfalls erhalten sollten, wenn man die drei Arbeiter auf Gaswerk Luzenberg auch weiterhin im Genuß derselben beläßt. Bevor man sich über diese Meinungen klar war, wollte der Stadtrat nicht entscheiden und setzte daher die Beschlusfassung bis zur nächsten Sitzung aus. Dies wurde dem Kollegen Hedmann am folgenden Tage durch den Bürgermeister Martin mitgeteilt, mit dem gleich-

zeitigen Anerbieten, d. h. den drei Arbeitern noch vor der Lohnzahlung durch die Direktion eröffnet werden sollte, daß der Stadtrat aus den angeführten Gründen ein in nächster Sitzung entscheiden werde, daß ihnen aber der Betrag nachbezahlt würde, wenn die Entscheidung zu ihren Gunsten ausfalle. Gauweiler Hofmann erklärte sich damit einverstanden, bewies aber noch ganz besonders auf die Wichtigkeit einer solchen Information der beteiligten Arbeiter.

Diese Eröffnung ist aber den Arbeitern seitens der Direktion nicht gemacht worden, obwohl sie vom Bürgermeister rechtzeitig verständigt wurde.

Selbstverständlich mußten nun die Kollegen zu der Heberzeugung kommen, daß man unehrliches Spiel mit ihnen treibe und daß ihre Annahme, es würden weitere Lohnkürzungen folgen, richtig sei. Um dies abzuwehren, legten sie alle einmütig, mit ganz verschwindenden Ausnahmen, die Arbeit nieder, und zwar ohne vorher den Gauweiler oder sonst irgend jemand zu benachrichtigen. In einer vormittags abgehaltenen Versammlung wurde auf den Rat des inzwischen herbeigeholten Kollegen Hofmann eine Kommission gewählt, die mit dem Bürgermeisteramt verhandeln sollte, bestehend aus dem Gauweiler und den Kollegen Arch, Vogel, Schäfer, Mann und Reinfrost, denen sich später noch Stadtrat Barber anschloß. Nachdem die Kommission den Herren Oberbürgermeister Ved, Bürgermeister Martin und dem ebenfalls anwesenden Gasdirektor den Standpunkt der Arbeiter dargelegt hatte, erklärten die Bürgermeister, daß von irgendwelchen Lohnkürzungen von Seiten des Stadtrats, der hier allein maßgebend sei, keine Rede sein könne, daß diese Absicht auch im vorliegenden Falle nicht bestehe, daß der Stadtrat vielmehr als guter Vater handle, wenn er untersuche, welche Konsequenzen es hätte, wenn man die Zulage für die drei Arbeiter, denen sie nach dem Wortlaut des ursprünglichen Beschlusses nicht zugehe, weiter bezahle. Es könne eine Ablehnung der Weiterzahlung des Zuschusses nicht daraus gefolgert werden, daß der Stadtrat den Beschluß verschoben habe, es sei zwar möglich, aber nicht wahrscheinlich, daß die Entscheidung zugunsten der Arbeiter ausfalle. Selbst eine Entscheidung zu treffen, erklärte sich der Oberbürgermeister für unzuständig, da er nicht das Recht habe, über die Köpfe des Stadtrats hinweg über städtische Geldmittel zu verfügen. Bezüglich der Schuld des Beamten, durch dessen Verstoß die Eröffnung des Streikbeschlusses an die Arbeiter nicht oder nicht rechtzeitig gelang, so daß dadurch der Streik heraufbeschworen wurde, erklärten die Bürgermeister keine nähere Untersuchung anordnen zu wollen.

Die Kommission beauftragte nun in der hierauf folgenden, etwas stürmisch verlaufenen Versammlung die Wiederaufnahme der Arbeit, was auch in beiden Werken geschah, nachdem die Kommission aus Seiten der Gewerkschaften die schriftliche Zulage, daß keine Maßnahmen stattfinden dürfen, hatte geben lassen.

Eine weitere Würdigung der bei dem Streik zutage getretenen Erscheinungen bleibt vorbehalten. R. S.

Elternverein für freie Erziehung.

Durch die auf dem Mannheimer Parteitag angenommene Resolution zur Volkserziehung hat die Sozialdemokratie die Erziehungsarbeit als wichtigste Aufgabe der Eltern anerkannt, zu der sie sich durch strenge Selbstzucht und durch ihre eigene vor allem theoretische sozialistische - Weiterbildung vorbereiten sollen. Daß die Förderung dieser Arbeit eine ernste Pflicht der Partei sei, wurde in der Debatte besonders durch Clara Zetkin hervor gehoben. Es handelt sich für uns nun darum, diese Erkenntnis in die Tat umzusetzen. Gewiß wirkt die durch den Bildungsausschuß und die örtlichen Kommissionen gleicher Art apostrophierte Bildungsarbeit, die vorwiegend der politischen und wirtschaftlichen Fortbildung der Erwachsenen gewidmet ist, bereits in diesem Sinne. Daneben aber bleibt noch ein weites und der Verarbeitung dringender berufstätiger Arbeitsgebiete für spezielle und eingehende Behandlung der eigentlichen Erziehungsfragen. Aus der Erkenntnis der Wichtigkeit dieser Arbeit noch unzulänglich behandelten Erziehung zur Erziehung hat der im Frühjahr 1906 in Charlottenburg gegründete Verein Freier Kinder-Gärten neben der Unterhaltung in modernen Geistes geleiteter Kindergärten die Veranstaltung von Elternabenden und die Ausgabe von pädagogischen Merkblättern in sein Programm aufgenommen. Auf den Elternabenden wird ein sachmännliches Referat erörtert, dem freie Ansprache folgt. In dieser Weise wurden behandelt: „Die Erziehung ohne Prügel“ (Hul. Forchardt), - „Gibt den Kindern keinen Alkohol?“ und „Die Verhütung ansteckender Kinderkrankheiten“ (Kinderarzt Dr. Forchardt).

„Warum läßt mein Kind?“ (Frau Toni Süßmann). - „Kinder-
schutz“ S. Magenstern.

Nachdem nun durch die zu Ende März d. J. erfolgte, inzwischen vom Ministerium bestätigte Schließung des ersten vom Verein errichteten Kindergartens dem Verein die direkte Erziehungsarbeit unmöglich gemacht worden ist, hat er diesen Gewaltstreik zur Veranlassung genommen, namentlich um so energischer die planmäßige Aufklärung der Eltern über ihre häuslichen Erziehungs-möglichkeiten und -pflichten zu betreiben. Er hat daher die Veranstaltung zunächst eines Zirkus zusammenhängender Eltern-
abende beschlossen, in dem folgende Gegenstände behandelt werden sollen: „Was ist freie Kindererziehung?“ - „Die Arbeiterfrau als Mutter.“ - „Die Mängel unserer Schule und die Aufgaben der Familie.“ - „Die Erziehung im vor- und nachschulischen Alter.“ - „Die Erziehung des Schulkindes.“ - „Die Erziehung des heranwachsenden Kindes.“ - „Die Prügelstrafe.“ - „Persönlichkeit und Gemeinschaft.“ - „Nörpferlege.“

Zofern diese Veranstaltung, die zunächst für Charlottenburg geplant ist, den wünschenswerten Anklang findet, ist ihre Ausdehnung auf die übrigen Stadtteile Groß-Verlins und die weitere Spezialisierung des Arbeitsfeldes ins Auge gefaßt: (geschlechtliche Aufklärung, - Nörpferlege, - Tierchutz, - Sozialpolitik und Erziehung, - Kind und Starrecht u. a., ferner die Einrichtung von Mutterkursen). Hoffen wir, daß es dem Elternverein für die Erziehung - dies der jetzige Name des Vereins - gelingen wird, in der deutschen Arbeiterwelt das vielfach noch schlummernde Interesse für die wichtige und heilige Sache der Kindererziehung zu wecken und zur Rastlosigkeit auch außerhalb Berlins anzuregen. Die Vorstandsmitglieder Fr. Toni Süßmann, Charlottenburg, Berlinerstraße 190 und Simon Magenstern, Anzeigerstraße 76, sind gern bereit, behufs Gründung von Zweig- oder selbständigen Vereinen gleicher Art jede gewünschte Auskunft zu erteilen.

Geschäftsbericht der Filiale München vom 3. Quartal 1907.

In einer Mitgliederversammlung am 5. November 1906 sprach unser Vorstandsvorsitzender H. Mohs die Hoffnung aus, daß sich die Mitgliederzahl der Filiale München bei intensiver Bearbeitung unseres Agitationsfeldes im Laufe eines Jahres von 1000 auf 1500 heben ließe und daß wieder ein Jahr später 2000 Mitglieder vorhanden sein könnten. Die in erster Linie tätigen Kollegen hatten hierzu nur ein ungläubiges Nicken - besonders pessimistisch denkende schienen bereits um das geistige Wohl des Vorstandsvorsitzenden besorgt zu werden - aber man ging mit einem Feuerifer an die Arbeit, und prompt hatten wir am 1. Oktober dieses Jahres einen Mitgliederstand von 1551 zu verzeichnen. Der erste Teil der Ausnahmen des Kollegen Mohs hat sich also in die vollendete Tatsache umgesetzt und es liegt nun an der Mitarbeit aller Kollegen, um im Herbst nächsten Jahres mit Stolz in die Ränge rufen zu können: „Auch den zweiten Teil der Ausführungen unseres Vorstandsvorsitzenden haben wir in die Wirklichkeit umgesetzt.“ Es mochte bei dieser Gelegenheit anregend erscheinen, einen kurzen Rückblick zu tun auf den Werdegang der Filiale München. Vor etwa 3 Jahren mit kaum 100 Mitgliedern noch im Größenverhältnis etwa an 20. Stelle innerhalb des Gesamtverbandes stehend, schob sie sich stetig und unaufhaltsam vorwärts. Nur einmal (1. Quartal 1905) finden wir einen Rückgang der Mitgliederziffer um 16, was darauf zurückzuführen ist, daß in diesem Quartal nahezu 100 Mitglieder auswichen und sich als selbständige Filiale „Galing“ etablierten. Und nun ist München im letzten Quartal an die abgegebene dritte Stelle innerhalb des Gesamtverbandes eingedrückt, wobei es ja (Darmstadt sei außer Acht gelassen) kein Bewenden haben wird. Damit soll aber für unsere Kollegen nicht gesagt sein, daß wir uns nun nach alter Gewohnheit auf die Warenbant legen dürfen; ganz im Gegenteil; mindestens 1000 organisationsfähige männliche Arbeiter stehen uns in München noch fern. Ob es uns gelingt, auch diese zu holen? Der Erfolg unserer Aktionen wird zum sehr großen Teil von dieser Frage abhängen und deshalb, ihr Münchener Kollegen, sei es Euch auch an dieser Stelle wieder mit unzuweifelhaften Worten gesagt: „Es muß gelingen!“ Und wenn wir diese Worte besonders unterstreichen, so werden die Kollegen dies schon zu deuten wissen.

Was die Agitation im letzten Quartal betrifft, so ist ja allbekannt, daß sich die Kollegen in den Sommermonaten nicht gerne in die Versammlungen begeben, sondern lieber mit Mund und Feder ins Freie hinaus pilgern. Doch wurde immerhin eine ganz erhebliche Zahl von Versammlungen und Betriebsbesprechungen mit zum Teil recht guter Besetzung abgehalten, wobei noch in Betracht zu ziehen ist, daß die Heimen Filialen im Gau, die doch nicht so recht auf eigenen Füßen zu stehen vermögen, sehr viel die Zeit des Gauleiters in Anspruch nehmen. Sinzu kam noch der Internationale Kongress und die Internationale Konferenz der Arbeiter öffentlicher Betriebe, wodurch auch nahezu 14 Tage absorbiert wurden.

An Erfolgen ist im 3. Quartal nichts besonders Erfreuliches zu berichten. Die Herren Stadträte befinden sich in dieser Zeit

zur Reparatur in mehrwöchentlichem Urlaub oder sie halten Sitzpatenz. Kurz, sie waren nie so vollzählig versammelt, um zu den Anträgen unserer Arbeiterausschüsse in der „Sozialen Kommission“ Stellung nehmen zu können. Es ist deshalb zwar nicht zu entschuldigen, jedoch aber begreiflich, wenn die diesbezüglichen Beratungen bis in den Oktober hinein verschleppt wurden, wobei es erst noch eines freundschaftlichen Kippenstokes des Gemeindevollmächtigten **Maitz** bedurfte, um die Kaschiererin in Bewegung zu bringen. Das Ergebnis wird an anderer Stelle entsprechend gewürdigt werden.

An sonstigen Erfolgen ist eine Aufbesserung der mit Aufstellung der Oktoberfestbauten beschäftigten Arbeiter um 40 Pf. pro Tag zu verzeichnen; außerdem erhielten auch die mit dem Ausreichen des Asphaltpflasters in der Weinstraße beschäftigten Arbeiter eine einmalige Zulage von 5 Mk. infolge der Vorstellungen unserer Verbände.

Im Gaswerk **Kirchstein** schien es einmal, als ob der Probolantien wegen es zum Ausbruch ernsthafter Differenzen kommen sollte; doch wurde die Sache wieder eingeregelt.

Eine umfangreiche Statistik wurde eingeleitet, um eine einwandfreie Grundlage für die in der Betriebskrankenkasse der Gasanstalt zu schaffenden Verbesserungen festzustellen. Verfügt diese Kasse doch fast über einen doppelten Mejerdefonds, so daß für die Mitglieder sehr leicht weitere Begünstigungen geschaffen werden können. Alle diejenigen Gasarbeiter, welche den diesbezüglichen Fragebogen noch nicht ausgefüllt haben, sollten dies unverzüglich nachholen.

Im verflohenen Quartal gelangte auch die Krankenunterstützung zur Auszahlung, was von den Mitgliedern sehr angenehm empfunden wird. Bei sachgemäßer Handhabung bietet gerade durch die Krankenunterstützung über die Art und die Dauer der in den einzelnen Betrieben sich abspielenden Krankheitsfälle eine gute Heberlei; doch dürfte es jetzt nach einem Quartal noch verfrüht sein, schon endgültige Schlüsse daraus zu ziehen.

Die Kasse wurde dabei ziemlich stark in Anspruch genommen, jedoch ist soviel sicher, daß eine Beitragserhöhung durch diese Unterstützungen nicht notwendig wird. An Krankenunterstützung wurden in diesen 13 Wochen allein 1456 Mk. ausgezahlt, hierzu noch Arbeitslosenunterstützung, Beihilfe in besonderen Notfällen, Rechtschub, Sterbegelder für Mitglieder und deren Ehegatten ergibt die Summe von annähernd 2000 Mk. in einem einzigen Quartal. Das mögen sich auch unsere Herren Gegner hinter die Ehren schreiben, damit sie ihre Klunkerlein, wonach die Mitglieder nichts bekommen, endlich beiseite lassen. Unsere Kollegen aber mögen daraus ersehen, welche Vorteile ihnen in unserem Verbands für die in Anbetracht der hohen Leistungen doch recht niedrigen Beiträge geboten werden.

Die wirtschaftliche Lage der städtischen Arbeiter Münchens ist keineswegs eine rosig zu nennen, und ein Blick in die Zukunft mutet uns angesichts der Preistreibererei für Lebensmittel usw. nicht besonders freudig an. Darum gilt es für uns städtische Arbeiter, mit aller Kraft die Hebung unserer Lage anzustreben. Dies um so mehr, weil uns von der „Vereinigung städtischer Arbeiter“ in ganz unverantwortlicher Weise durch ihre Quertreibererei der Erfolg erschwert wird. Es ist Pflicht der Kollegen, sich durch fleißigen Versammlungsbesuch über die im Interesse der städtischen Arbeiter zu unternehmenden Schritte auf dem Laufenden zu erhalten. Das eifrige Mitglied erkennt man am fleißigen Versammlungsbesuch.

Noch eine Mahnung an unsere Kollegen. Vielfach wird es verkannt, beim Wohnungswechsel die neue Adresse anzugeben, was der ohnehin mit Arbeit überlasteten Verbandsleitung sehr viel Zeitvergnüßnis verursacht. Sowie Disziplin kann von jedem einzelnen Mitglied verlangt werden, daß er die Verbandsleitung in dieser Weise unterstützt und ihr nicht die Arbeit erschwert. Aber auch die Kassierer muß noch viel präziser werden; jedes Mitglied sollte grundsätzlich verlangen, daß ihm der Kassierer jede Woche die Zeitung abliefern und den Beitrag erhebt. Es ist ganz falsch, etwa aus Rücksicht gegen den Kassierer mehr Beiträge auf einmal zu zahlen. Damit werden die Kassierer nachlässig und die Folge ist, daß die Mitglieder in Rückstand kommen und schließlich dann infolge des Rückstandes austreten. Hunderte von Mitgliedern sind auf diese Art schon verloren gegangen. Kommt der Kassierer nicht regelmäßig, so mögen sich die Kollegen an die Verbandsleitung wenden, die dann schon für Abhilfe sorgen wird.

Nur so können gesunde Verhältnisse aufrecht erhalten werden, die auch die Grundlage weiterer Fortschritte bilden. Darum, Kollegen, mit neuer Kraft ans Werk; bald werden wir unsere neuen Forderungen vertreten müssen. Vergelt nicht, daß nach einem bekannten Wort sich der Sieg stets an die „größeren Patatillone“ heftet!

Wen wählen die Berliner Straßenreiner zum Krankenkassen-Vertreter?

Den Kollegen bringen wir zur Kenntnis, daß Anfang Dezember die Wahlen für die Krankenkassenvertreter stattfinden. Hierbei gilt es für alle Kollegen, über inneren Heberzeugung nach die Frage zu unterscheiden: „Wen wählen die

Kollegen als ihre Vertreter?“ Die Antwort ist sehr leicht zu finden, wenn man sich fragt, was die heute in der Generalversammlung sitzende Majorität für die Kollegenschaft getan hat. Wir stellen zuerst fest, daß in der Generalversammlung die Vertreter des „Vereins“ in der überwiegenden Majorität sind. Die Beschwerden, die in der Krankenkasse gegen einzelne Aufseher und Ärzte zu erheben waren, mußten die **Verbandsvertreter** vorbringen. Bei dem seinerzeit gestellten Verlangen, die Aufseher anzugehen, die auszustellenden Krankenscheine nicht kenntlich zu machen, erklärte ein Vertreter des „Vereins“ hohnlachend, ihm wäre das ganz egal.“ Derselbe Mann ist es auch, der von unserem Kollegen **M. Raufe** behauptete, daß er bloß zu seinem Vergnügen die Beschwerden der Arbeiter als Krankenkassenvertreter unterjäreite. Der Vertreter des Vereins, der bei der fraglichen Angelegenheit die Beschwerde eigentlich vertreten mußte, weigerte sich, dies zu tun. — Auf etwas anderes sei hier hingewiesen, die Krankenkassenvertreter wählen auch die Vorstandsmitglieder und die Revisoren. Besonders die Tätigkeit der letzteren ist eine verantwortungsvolle. Hierbei soll nicht unterbleiben, auf einen Miskstand hinzuweisen, der auch wieder durch die Vertreter des Verbandes abgeklärt wurde. Im vorigen Jahre war der Kollege **F. Schulz** als Revisor tätig. Derselbe fand dabei heraus, daß der Herr **Kendant** einmal Trinkgeldmarken für die Rademeister zu **Murecht** doppelt bezahlt hatte, dann waren auch die eingereichten **Kostberechnungen** nicht nachgerechnet usw. Am Schlusse der Revision spendierte der **Kassier** **Beamte** und **Kassierendant**, Herr **Karay**, auf seine Kosten natürlich, ein **warmes Frühstück**. Die Revisoren hätten ja schon immer das warme Frühstück erhalten, damit begünstete der Herr diese Handlungsweise. Bei angelegten Nachforschungen hat sich das letztere auch als richtig erwiesen. Selbsterständlich hat Kollege **Schulz** die gefundenen Mängel der Generalversammlung zur Abhilfe unterbreitet. Leider ist über die anderen Revisoren das nicht zu berichten.

Der Kollegenschaft wollen wir nun die Beantwortung nachstehender Fragen selbst überlassen.

1. Warum hat der **Kassier** **Beamte** und **Kassierendant**, Herr **M.**, den **Arbeitern** (**Revisoren**) das warme Frühstück spendiert?

2. Warum ist diese Tatsache bisher von den **Revisoren**, die vom **Verein** gewählt waren, verschwiegen worden?

Wenn heute der Vorsitzende der Krankenkasse, Herr **Direktor** **Robiling**, erklärt: „daß von jetzt an der Herr **Karay** das Geld für das warme Frühstück sparen wird“, so kann das im Interesse der Krankenkasse und der zahlenden Mitglieder nur mit **Treuben** begrüßt werden.

Kollegen, wer unbeeinflusst all diese Tatsachen prüft, wird auch die eingangs gestellte Frage: „Wen wählen wir als unsere Vertreter?“ sehr leicht beantworten können. Nur im Verbands der **Gemeinbedarbeiter** organisierte Kollegen können als **Delegierte** gewählt werden!

Lügen haben kurze Beine.

Die Nummer 47 der „Gewerkschaftsstimme“ bringt einen Artikel aus München, in welchem sich der **Christliche Hilfs- und Transportarbeiterverband** einen Erfolg für die städtischen Arbeiter „ausbilden“ möchte, obwohl er unter den städtischen Arbeitern fast gar nicht in Betracht kommt. Man höre und staune, welches Wärdchen die „Gewerkschaftsstimme“ ihren geduldbigen Lesern aufischt. Der **Magistrat** München hat auf eine Eingabe des **Christlichen Verbandes** vom Oktober d. J. beschlossen, einen **Arbeitsnachweis** für städtische Arbeiter zu schaffen. Und weil wahrlich ein Blick die Herren **Schuld** und **Genossen** vom **sozialdemokratischen Gemeinbedarbeiterverband** diese Sache auf ihr Erfolgskonto schreiben werden, deshalb fügt das wahrheitsliebende Organ auch gleich den Wortlaut des **stadtbauamtlichen** Schreibens bei, das folgenden Wortlaut hat: „München (Stadtbauamt), den 15. November 1907. Den geäußerten Wünschen entsprechend, hat der Magistrat beschlossen, einen **Arbeitsnachweis** für die Arbeiter der **magistratischen Betriebe** dem **Arbeitsamt** anzugliedern. Der Beginn dieses **Arbeitsnachweises** wird den **Arbeitern** bekannt gegeben werden. **ge-Schwiegen**.“

Aus diesem Schreiben möchten nun die lieben **Christlichen** schlussfolgern, daß es ihrer im Oktober d. J. gemachten Eingabe zu verdanken ist, daß ein solcher **Arbeitsnachweis** geschaffen wurde. In Wirklichkeit liegt aber die Sache wesentlich anders. Es sollten nämlich in der **Stadtgärtnerei** Arbeiter entlassen werden, und da wünschte der **Christliche Verband**, daß diese Leute in anderen städtischen Betrieben untergebracht werden sollten. Das ist ja ganz schön, auch vom **Gemeinbedarbeiterverband** wurde schon des öfteren in solchen Angelegenheiten vermittelt. In vorliegendem Falle aber war es überflüssig deshalb, weil ja im beizigen Winter um volle 1000 Mann mehr als in den Vorjahren in den städtischen Betrieben Winterarbeit finden. Der **Christliche Verband** wandte sich also an den **Magistrat**, der das Schreiben an das **Stadtbauamt** weitergab, welches wiederum an den **Christlichen Verband** antwortete: „Den geäußerten Wünschen entsprechend (nämlich der anderweitigen Unterbringung der Arbeiter von der **Stadtgärtnerei**) hat der **Magistrat** (langst) beschlossen, einen **Arbeitsnachweis** zu

J. S.

schaffen . . ." Es war dies also lediglich eine Mittelmaß, in welcher Weise das Gesetz betr. dieser Arbeiter seine Erledigung gefunden hatte, bezw. sollte damit gesagt sein, daß das diesbezügliche Vorgehen der christlichen Organisation direkt überflüssig war. Um aber so recht zu zeigen, wie strapuzlos die lieben Christlichen mit der Wahrheit umspringen, sei folgendes festgehalten:

Der Gemeindeförderverband hat in Verfolg der Bestimmungen der neuen Arbeitsordnung, noch ehe diese in Kraft getreten war, herausgefunden, daß, wenn die Arbeiter ihre bereits erworbenen Rechte nicht wieder verlieren sollen, ein solcher Arbeitsnachweis für die städtischen Arbeiter eine Notwendigkeit sei. Infolgedessen sandte er schon am 22. Dezember 1906 an den Magistrat eine Petition um Errichtung dieses Arbeitsnachweises. Auch in Nr. 2 der "Gewerkschaft" vom 11. Januar 1907, findet sich ein ausführlicher Artikel über das Verlangen der dem Gemeindeförderverband angehörenden städtischen Arbeiter Münchens.

Des Weiteren hat im Verfolg einer diesbezüglichen Anregung ankererorts Herr Bauamtmann Hörbarger in der Denkschrift betr. Reorganisierung der Verhältnisse beim städtischen Straßen- und Pfahnenbau den vom Gemeindeförderverband aufgestellten Gedanken ausdrücklich befürwortet. Die im Februar 1907 neu gewählten Arbeiterschnüre vom Stadtbauamt, Oasewerl und elektrischen Wert haben auf Antrag des Gemeindeförderverbandes ebenfalls in dieser Angelegenheit Stellung genommen und den Antrag des Gemeindeförderverbandes befürwortet. Im vergangenen Sommer stimmte der Magistrat im Prinzip der Errichtung bezw. Ende September tags eine Kommission, welche beschloß, dem Plenum des Magistrats die Errichtung dieses Arbeitsnachweises als Zweigstelle des Arbeitsamtes zu empfehlen und am 22. Oktober hat der Magistrat in öffentlicher Sitzung demgemäß beschlossen.

Und da wollen die christlichen Herrschaften den Münchner städtischen Arbeiter plausibel machen, daß ihre Eingabe vom Oktober d. J. Schuld an der Errichtung dieses Arbeitsnachweises sei. Tu du heilige Einfalt!

München ist eben nun nicht einmal der Boden, auf welchem die lieben Christen die Verimpfung der städtischen Arbeiter mit Erfolg betreiben möchten. Im übrigen weiß ja auch der Sekretär in der "Gewerkschaftsstimme" ganz genau, daß seit der Neuwahl der Arbeiterausschüsse (siehe § 15 der A.C.) nur durch den Arbeiterausschuß eingebrachte Anträge offizielle Behandlung finden, was aber bei dem christlichen Antrag nicht der Fall war. Solche Klunkereien aber müssen doch jedem städtischen Arbeiter die Augen öffnen und der christlichen Organisation noch den letzten schädigen Rest von Ansehen nehmen.

Heberhaup ist die Taktik der lieben Christen eine sehr wunderbare. In ihrer "Gewerkschaftsstimme" tun sie möglichst radikal, während die Tagespresse die Aufgabe hat, die christliche Gewerkschaft als billigen Jakob in empfehlende Erinnerung zu bringen. Dierfür ein Beispiel: In der Nr. 47 der "Gewerkschaftsstimme" bringt ein Artikel aus Köln folgende Ermahnungen aus: "Die mölner städtischen Arbeiter wollen nicht nur große Reden hören, sondern auch Taten sehen. In Vertretung der Arbeiterinteressen gilt für uns stets die Parole: Niemals der Zweite!"

Und in der gleichzeitig erschienenen Nummer 326 des "Münchner Tagblattes" steht ein offenbar aus der christlichen Arbeit stammender Artikel betr. die städtischen Arbeiter in Bamberg; in welchem man sich über die — übertriebenen Forderungen der freizeitanstaltlichen städtischen Arbeiter entsetzt und sich als billiger Kaffee aufspielt. Wie aber die christlichen Führer Arbeiterinteressen vertreten, das zeigt uns eine halbenlange Erklärung eines Unternehmers in Reichenhall (siehe Nr. 129 des "Reichenhaller Grenzboten"). Dieser Unternehmer (Sägewerksbesitzer J. Arbeiter) erklärt dort unter seiner Unterschrift, daß ihm der verantwortliche Sekretär des Zentralverbandes folgendes gesagt habe: "Ein Geschäft allein organisieren, hat keinen Sinn, denn da müßte ja dieses Geschäft für die anderen bluten. Bei Ihnen ist ja so alles in better Ordnung" usw. Und bei solchen Behauptungen eines Arbeitgebers ist denn doch die Frage am Platze: Welcher vernünftige Arbeiter möchte diesen christlichen Organisationen noch die Vertretung seiner Interessen anvertrauen? — Unfähig selbst etwas zu erreichen, oder eine neue Idee zu realisieren, schmüden sie sich mit fremden Federn und möchten damit der Masse imponieren. Diesmal ist die Prohlererei elendiglich ins Wasser gefallen und — des mögen die Christlichen sicher sein — in Zukunft wird ihnen das gleiche Recht nicht erspart bleiben.

Aus der Praxis für Arbeiterversicherung.

Das Recht der Krankenkassen gegenüber den Vätern unehelicher Kinder. Das Krankenkassengesetz bestimmt in seinem § 57 Abs. 1, daß der gesetzliche Entschädigungsanspruch, den das Witwinald einer Krankenkasse in einem Krankheitsfälle gegen einen Dritten hat, auf die Krankenkassenzahlung übergeht. — Danach sind also die Krankenkassen berechtigt, die an uneheliche Wöchnerinnen gezahlte Unterhaltung von dem Vater des unehelichen Kindes zurückzufordern, denn der Wöchnerin steht ja nach dem Pürgerlichen Gesetzbuche ein Entschädigungsanspruch gegen jenen zu. — Wie

bekannt, macht es nun in sehr vielen Fällen erhebliche Schwierigkeiten, von dem unehelichen Vater Geld zu erhalten, ja sehr häufig ist es überhaupt unmöglich, ihn zur Zahlung zu veranlassen. — Der Vorstand einer Ortskrankenkasse, der schon viele diesbezügliche unangenehme Erfahrungen gemacht hatte, beschloß daher, fernerhin die an uneheliche Wöchnerinnen gezahlte Unterhaltung nicht mehr von den fraglichen Vätern zurückzufordern, indes hatte die Aufsichtsbehörde einen solchen Beschluß für rechtsunzulässig erklärt. Die Kasse strengte daraufhin gegen die vorgeleitete Behörde Klage an, doch hat auch das bayerische Verwaltungsgericht dahin erkannt, daß der Massenvorstand zur Forderung eines derartigen Rücklaufes kein Recht habe. Natürlich ist es ihm unbenommen, in einzelnen Fällen auf die Geltendmachung von Erbschaftsprüchen der fraglichen Art zu verzichten, und zwar in der Hauptsache dann, wenn voraussichtlich von den Entschädigungspflichtigen doch nichts zu erhalten ist, oder wenn die Maßregel dazu führen würde, die Wöchnerin selbst direkt oder indirekt zu schädigen. Beispielsweise könnte durch das Vorgehen der Kasse die in Aussicht genommene Entschädigung der Wöchnerin mit dem Vater ihres Kindes erschwert, oder es könnte dem gemeinsamen Haushalt beider von vornherein verhältnismäßig schwere Lasten aufgebürdet werden. — Inwiefern hat die Kasse kein Recht, von vornherein ohne Grund auf Ansprüche zu verzichten, die ihr zustehen, denn derartige Ansprüche gehören zum Massenvermögen und der Vorstand darf sie nicht aufgeben, ohne sich zu verantworten, ob die Verhältnisse des einzelnen Falles diese Verzichtsleistung rechtfertigen. Ein derartiges Verfahren würde ja den beitragspflichtigen Versichererten und Arbeitgeberinnen Lasten aufbürden, für welche dritte Personen auszukommen haben. Außerdem wurde ein solches Vorgehen geeignet sein, in weiten Bevölkerungskreisen das Gefühl für die rechtliche und sittliche Verantwortung des unehelichen Vaters gegenüber der ledigen Mutter abzuwischen.

Wann ist Lungenbluten als Betriebsunfall anzusehen? Ein Arbeiter litt einige Zeit an Flußhusten. Als er genesen war, nahm er sogleich wieder eine Beschäftigung an, in der er genötigt war, schwerere Metallstücke zu heben und zu tragen. Bei einer solchen Gelegenheit wurde er vom Hufhusten befallen, und obwohl er vorerst noch einige Tage weiterarbeitete, verschlimmerte sich sein Zustand dermaßen, daß er seine Tätigkeit einstellen mußte.

Er verlangte nun die Unfallrente, die ihm jedoch von den beiden ersten Instanzen nicht gewährt wurde, da sie der Meinung waren, es handele sich hier um kein Leiden, das durch einen Betriebsunfall entstanden sei, sondern lediglich um die Verschlimmerung einer Krankheit, die schon lange vorher bestanden habe. In dieser Ansicht waren die Behörden besonders auf Grund des Gutachtens des behandelnden Arztes gelangt, das sich dahin aussprach, der Kranke habe schon früher an Lungentuberkulose gelitten, es sei daher anzunehmen, daß die Lungenblutung auch ohne das Tragen des schweren Stundes eingetreten wäre. — In letzter Instanz hat jedoch das Sächsische Landesversicherungsamt dem Kläger die volle Unfallrente zugesprochen. Allerdings sei die letzte Ursache der Lungenblutung das Tragen des Eisenstückes gewesen, und es sei auch gar nicht zweifelhaft, daß die Wutung auf tuberkulöser Grundlage beruhe. Inwiefern hatte bis zu dem fraglichen Tage die bei dem Kläger vorhandene Krankheit zur Erwerbsunfähigkeit desselben noch nicht geführt, während mit der Wutung eine Verschlimmerung des Leidens einsetzte, die zur völligen Erwerbsunfähigkeit des Klägers führte. Der entscheidende Umstand in dem Leiden des Klägers, welcher die Erwerbsunfähigkeit desselben zur Folge hatte, ist also erst durch den Unfall herbeigeführt worden, und sonach liegt ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen Unfall und Eintritt der Erwerbsunfähigkeit vor. — Auf Grund dieser Erwägungen mußte dem Kläger die beanpruchte Vollrente zugesprochen werden.

Rückgang der Invalidenrenten. In der Hand des letzten Jahresberichtes der Landesversicherungsanstalt Brandenburg (Sitz Berlin) zeigt sich, wie man es trotz des Wachstums der Rentnerzahl verstanden hat, die Zahl der bewilligten Renten in den letzten Jahren ständig zu senken. Das gleiche Bild zeigt jetzt der erschienenen Bericht der Berliner Anstalt. Auch hier sind seit dem Jahre 1903 die bewilligten Renten ständig zurückgegangen, und zwar so: 1903: bewilligt 5832, abgelehnt 541; 1904: bewilligt 5778, abgelehnt 692; 1905: bewilligt 5660, abgelehnt 947; 1906: bewilligt 5081, abgelehnt 1129. Dabei ist die finanzielle Lage der Berliner Anstalt so günstig beschaffen, daß sie es nicht nötig hätte, besonders knauserig in der Rentenzahlung zu verfahren. Sie vereinobante im Berichtsjahre 18 13 672,36 Mk. bei 14 749 933,39 Mk. Gesamtanfragen, darunter nur 1 776 984,11 Mk. an Renten. Bei einer Rentnerzahl von 757 481 beträgt der Vermögensbestand der Anstalt 71 211 159,06 Mk. Eine staltliche Summe, in der Staatliche aus Arbeitern ausweisen zusammengefaßt! Sind doch die Beiträge der Unternehmer, wie der frühere Präsident des Reichsversicherungsamtes, Dr. v. Pöddker, einst sagte, nichts anderes als ein schmeichler Teil des Lohnbeitrages. Und um diese von ihnen aufzubringen Gelder müssen Kranke oder invalide Arbeiter oft genug einen harten Kampf mit Sankt Bureaucratismus führen.

J. E.

Notizen für Gasarbeiter.

Die Arbeiter der Berliner städtischen Gaswerke waren am 21. November im großen Saale der „Arminhallen“ versammelt. Neben: „Die technische Entwicklung der Gasindustrie und deren Einwirkung auf die Arbeiterverhältnisse“ referierte Kollege Emil Dittmer. Auf das Referat wird später zurückgekommen werden. Die Ausführungen wurden beifällig aufgenommen. Zum 2. Punkt der Tagesordnung referierte Kollege Paul Schulz über: „Die ablehnende Stellungnahme der Gasdeputation gegen die eingereichten Anträge der Arbeiter.“ In der Frage der Arbeitszeitverkürzung für die Außenbetriebsarbeiter der Gasanstalten kennzeichnete der Vortragende das Verhalten der bürgerlichen Vertreter, die sich durch die reaktionären Anschauungen des Stadtrates Wenzky beeinflussen ließen. Die dadurch herbeigeführte Ablehnung der beantragten Einführung des Reumtunden-Arbeitstages für die Außenbetriebsarbeiter muß um so mehr verurteilt werden, als für den größeren Teil der Gasarbeiter die neunstündige Arbeitszeit bereits eingeführt ist. — Die sich hier schon geltend machende Ablehnungsmanie erstreckte sich dann auch auf die Behandlung der gestellten Lohnanträge. Man versucht auch Gründe für diese Arbeiterfeindschaft schwer verständlicher Maßnahmen zu finden. Die beantragten Wochenlöhne und die damit bedingte Bezahlung der in die Woche fallenden Feiertage müsse abgelehnt werden, weil „grundsätzlich nur für die Tage Lohn gezahlt werden kann, wo auch die Arbeiter tatsächlich gearbeitet haben.“ Diese Grundzüge gelten in städtischen Betrieben merkwürdigerweise nur für die Arbeiter. Zum Schluß beleuchtete der Kollege Schulz noch, daß trotz der Millionüberläufe nicht einmal an die Aufbesserung für die niedrigst entlohnten Arbeiter gedacht wurde. In der Diskussion wies der Verbandsvorsitzende, Kollege Mohs, nachdrücklich auf die für die Stadtverwaltung bestehende Tatsache hin, daß in anderen Gemeinden die Verhältnisse besonders der Gasarbeiter erheblich bessere sind, als die der Berliner Kollegen. Hier könnte nur eine wohlorganisierte Kollegenchaft unter Anwendung aller verfügbaren Mittel Remedur schaffen. Zur einstimmigen Annahme gelangte darauf folgende Resolution: „Die im großen Saale der Arminhallen“ zahlreich versammelten Gasarbeiter der Stadt Berlin haben mit Bedauern von den ablehnenden Beschlüssen der Gasdeputation bezüglich der eingereichten Anträge der Arbeiter Kenntnis genommen. Die Ablehnung der gewünschten Durchführung des Reumtunden-Arbeitstages für die Außenbetriebsarbeiter zeigt von wenig sozialem Empfinden. Dies um so mehr, als selbst die Direktion keine Bedenken gegen die beantragte Arbeitszeitverkürzung hat. Die Versammelten erwarten, daß die Gasdeputation bei einer nochmaligen Beratung dieser Angelegenheit, die Feiertage von dem Herrn Stadtrat Ramslau gegebene Versicherung, daß der Reumtunden-Arbeitstag für die Außenbetriebe die naturnotwendige Folge der in den Innenbetrieben vorgenommenen Arbeitszeitverkürzung sei, in Erfüllung gebe. Die ablehnende Haltung der Deputation aber gegen die Einführung von Wochenlöhnen und der durchgängigen Erhebung des Lohnniveaus muß in Rücksicht auf die fortschreitende Lebensmittelerhöhung als völlig unverträglich bezeichnet werden. Die Erklärung, daß darum von einer Lohnerhöhung Abstand genommen werde, weil erst kürzlich die Lohnabelle revidiert worden ist, kann als nicht haltbar nicht anerkannt werden. Fernzustellen ist, daß der allergrößte Teil der Gasarbeiter seit Jahren keine Lohnaufbesserung erfahren hat. Aus den Tatsachen heraus gestalten sich die Versammelten dem Magistrat das Ersuchen zu unterbreiten, die eingereichten Anträge der Gasarbeiter in einer ihren Wünschen entsprechenden Regelung zu behandeln. Die Versammelten aber in Erkenntnis, daß eine wirklich durchgreifende Verbesserung unserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse nur durch eine kraftvolle, wirtschaftliche Organisation der Arbeiter erzwungen werden kann, versprechen, durch ununterbrochene Aufklärungs- und Werbearbeit Sorge zu tragen, daß auch der letzte der Gasarbeiter dem Verband der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter angeführt wird.“ Mit einem brausend aufgenommenen Hoch auf die Organisation der Gemeindearbeiter fand die von über 600 Kollegen besuchte Versammlung ihr Ende.

Vörsch. Wie in Nr. 45 der „Gewerkschaft“ mitgeteilt, haben die hiesigen Kollegen verschiedene Forderungen eingereicht. Es hat diesbezüglich auch eine Besprechung mit der Direktion stattgefunden, eine endgültige Erklärung haben die Verhandlungen aber noch nicht gehabt. Für einzelne Arbeiterkategorien sollten zwar keine Zulagen und für besondere Arbeiten Prozentzuschläge gewährt werden; mit diesen kleinen Zugewinnen haben sich die Kollegen jedoch nicht zufriedengehellt erklären können. Man hatte deshalb in Aussicht genommen, durch eine Arbeitsüberlegung größere Verbesserungen zu erlangen. Nachdem die Direktion zur die nächste Zeit entsprechende Lohnerhöhungen in Aussicht gestellt hat, haben die Kollegen von ihrem Vorhaben abgesehen. Ganz besonders sei hier noch hervorzuheben, daß auf den Gasanstalten diverse Klagen bestehen. So fehlt speziell bei der Schwelzebahn auf der Gasanstalt II die Beleuchtung. Die Vorkehrungen zur Verhütung von Unfällen scheinen hier auch sehr mangelhaft zu sein. Sind doch hier in ganz kurzer Zeit zwei Unfälle vorgekommen.

Aus den Stadtparlamenten.

Harnisch. Im Hinblick auf die allgemeine Preissteigerung hat die Verwaltung der städtischen Gasanstalt den Wochenlohn der Gasarbeiter von 19,50 Mk. auf 21,50 Mk. und den Stundenlohn der Abfertigungsmannschaften von 30 auf 35 Pf. erhöht.

Diebrich. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß die Gewährung von Feuerungszulagen an die städtischen Arbeiter. Auch soll während des Winters trotz der um 1½ Stunden kürzeren Arbeitszeit der volle Sommertagelohn ausgezahlt werden.

Ghemmig. Der Stadtgemeinderat hat die Bestimmungen über die Gewährung von Ruhestandsunterstützung an nichtpensionsberechtigten städtischen Angestellten und Arbeiter und deren Hinterbliebenen genehmigt. Die jährliche Ruhestandsunterstützung beträgt nach vollendetem 10. Dienstjahre 30 Proz. des Dienstverdienstes. Mit jedem weiteren Dienstjahre steigt sie um 1½ Proz. bis zu 60 Proz. des letzten Dienstverdienstes.

Flauen i. S. Die letzte Stadtverordnetenversammlung hat folgende Ruhegeld-Bestimmungen beschlossen: Den im Dienste der Stadt Flauen beschäftigten nicht pensionsberechtigten Angestellten und Arbeitern kann bei dauernder, nicht durch eigenes großes Verschulden herbeigeführter Arbeitsunfähigkeit Ruhestandsunterstützung, ihren hinterlassenen Frauen und ehelichen Kindern Witwen- und Waisengeld aus städtischen Mitteln gewährt werden. Als ständig beschäftigt kommen in der Regel nur diejenigen nicht pensionsberechtigten Angestellten und Arbeiter in Frage, welche mindestens zehn Jahre lang ununterbrochen im städtischen Dienste tätig sind. Die jährliche Ruhestandsunterstützung beträgt nach vollendetem 10. Dienstjahre 30 Proz. des Dienstverdienstes. Mit jedem weiteren Dienstjahre steigt sie um 1½ Proz. bis zu 60 Proz. des letzten Dienstverdienstes. Es soll betragen die jährliche Unterstützung der Witwe: ½ des nach Ziffer 10 berechneten letzten Dienstverdienstes, mindestens aber 200 Mk.; der ehelichen Kinder: wenn die Mutter lebt und Waisengeld bezieht, für jedes Kind 1/10, wenn die Mutter nicht mehr lebt, für jedes Kind 1/5 des Waisengeldes; doch sollen die Witwen- und Waisenunterstützungen bzw. die Waisenunterstützungen allein den Betrag, den der Angestellte oder Arbeiter selbst als Ruhestandsunterstützung erhalten hat oder erhalten haben würde, nicht übersteigen.

Potsdam. Ein eigentümliches Bestreben scheint jetzt in die hiesige Stadtverordnetenversammlung seinen Einzug zu halten; nämlich die Besoldungsfragen der städtischen Beamten und Arbeiter in die nichtöffentliche Sitzung zu legen. Die Besoldungsfrage der Beamten wurde abgelehnt, weil sie im Finanzausschuß noch nicht genügend beraten war; sie wird wohl später unter Ausschluß der Öffentlichkeit erledigt werden. — Eine anderweite Lohnauflegung der städtischen Feuerwehrlente wurde auf Wunsch des Dezenten Stadtrat und Brauereibesitzer Hamm und des Referenten, des liberalen Stadtverordneten und Fabrikbesizers Friedräs, in die nichtöffentliche Sitzung verlegt. Hier zeigte es sich so recht, wie man Arbeiterfragen im Potsdamer Stadtverordnetenparlament behandelt! Vorher war öffentlich bekannt gegeben, daß die Feuerwehrlente vom 1. April 1908 einen monatlichen Lohn jetzt erhalten (ne Wochenlohn), und zwar als Anfangslohn 110 Mk., nach drei Jahren 115 Mk. und nach weiteren drei Jahren 123 Mk. und als Zuschlag 125 Mk. erhalten sollten. Dazu kommen noch monatlich 6 Mk. für diejenigen, die ein Handweil erkauf haben und die während der Tage, an welchen sie die Feuerwehre nicht haben, darin beschäftigt werden. Dafür sollen die Entschädigungen für die Nachwachen sowie für die Wachen des Sonntags sein. Bei 36 Mann hat jeder Mann das Jahr über eine ganze Reihe solcher Wachen zu leisten, für die es bis jetzt 1,00 - 1,50 Mark gab. Und warum will man die Sache geheim verhandeln? Die Stadtväter können sich auch als solche nicht einmal von dem ausserparlamentarischen Privatunternehmensstandpunkt frei machen. Man will jetzt nämlich für die Feuerwehrlente hauptsächlich tüchtige, junge Handwerker, insbesondere der Panbranche, gewinnen. Um nun nicht aber die Einzelheiten der Gründe und die dazu getroffenen Maßnahmen öffentlich bekannt zu geben, schlägt man sich in die geheime Sitzung. Es zeigt sich hier so recht, wie unbedingt notwendig es ist, daß die Arbeiterchaft auf dem Rathause vertreten sein muß.

Waidau. Auf Antrag des Rechts- und Finanzausschusses sollen die Bestimmungen über die Aufnahme für städtische Arbeiter bei dauernder Dienstunfähigkeit vom 23. August 1905 auf Gasanstaltsarbeiter, Laternenwärter und Rich- und Schlichtboisarbeiter ausgedehnt werden; die Stadtverordneten sind um Zustimmung ersucht.

Aus unserer Bewegung.

Berlin. Die Kollegen der Wasserwerke versammelten sich am 16. November zunächst bei Westfost, um einen Antrag des Stadtverordneten Gen. Dr. Wenzky zu hören. Genoss Wenzky ist Mitglied der Wasserwerksdeputation. In seinen Ausführungen gab er ein äußerst interessantes Bild von der Tätigkeit dieser Körperschaft. Was speziell die Behandlung d. Arbeiterfragen an-

betrifft, so sei in den letzten Jahren zweifellos eine Besserung in sozialpolitischer Hinsicht zu verzeichnen. Den Fragen werde im allgemeinen reges Interesse entgegengebracht. Während früher die Leiter der einzelnen Betriebe sich als kleine Könige in ihrem Reiche fühlten und auch autoritativ den Arbeitern gegenüber handelten, sei als Folge des gesteigerten sozialen Bewusstseins der Deputation dies wesentlich anders geworden. Alle die Arbeiterschaft betreffenden Fragen werden denn auch ganz anders behandelt und gewürdigt als dies früher der Fall war. Dieses soziale Verständnis zeigte seine Wirkungen besonders in letzter Zeit anlässlich der Entlassung einer Anzahl von Arbeitern wegen Arbeitsmangel. Um die Entlassungen rückgängig zu machen, beschloß die Deputation die Zusage einer größeren Arbeit, die für später vorgesehen war. Es gelang auch in kürzester Frist, die Zustimmung des Magistrats und der Stadtverordneten für diesen Antrag zu erhalten, so daß in kürzester Zeit sämtliche Entlassenen wieder in Arbeit kommen konnten. Ferner ist Vorkehrung getroffen, daß bei Arbeitsmangel im Betrieb der Wasserwerke die überflüssig werdenden Kräfte in den Gasanstalten untergebracht werden. Falls dort keine Einstellungen erfolgen können, ist mit einem Privatunternehmen — der Hoch- und Untergrundbahngesellschaft —, welches in den nächsten Jahren größere Arbeiten auszuführen hat, ein Abkommen getroffen, wonach in diesem Falle dort die Arbeiter eingestellt werden, unter Wahrung ihrer Rechte als städtische Arbeiter. Ferner ist in der Deputation eine Stelle geschaffen worden, die sich speziell mit der Untersuchung der Anträge der Arbeiter auf Weiterzahlung der Differenz zwischen Lohn und Krankengeld über die vom Magistrat als Mindestzeit festgesetzte 4 bezw. 6 Wochen hinaus. Dieselbe Stelle hat auch die Beschwerden der Arbeiter wegen vermeintlicher ungerechter Entlassung zu prüfen. Mit der Handhabung der Geschäfte dieser Stelle ist Referent betraut worden. Genosse Wenzler erklärte auch ausführlich die Angelegenheit des Kollegen Biering. Von einer Maßregelung durch die Deputation könne keine Rede sein. Die Deputation konnte nach Lage der Sache in dieser Angelegenheit keinen derartigen Beschluß fassen. Dem Dirigent Splittgerber in Tegel sei bedeutet worden, daß die Deputation sich nicht mit dieser Angelegenheit befassen will. In der Diskussion erläuterte Kollege Biering noch einmal eingehend die ganze Angelegenheit. Es hat hiernach den Anschein, als ob Herr Splittgerber die Ansicht der Deputation nach seinem Gutdünken ausgelegt hat. Den Bericht des Arbeiterausschusses gab Kollege Volkmann an. Als Kandidaten zur Krankenfürsorgelegiertenwahl wurden die Kollegen August Striegan, Ed. Volkmann, Anton Robottny und Ernst Beerbaum nominiert.

Falle. Eine stark besuchte Mitgliederversammlung fand am 10. November statt, in welcher die Abrechnung über das dritte Quartal gegeben und über den Verlauf des Vermögens berichtet wurde. Nach lebhafter Diskussion wurde einstimmig der Antrag angenommen, vom 1. Januar 1908 an die Sekretariatsstelle als Lokalaufsicht wieder einzuführen. Im Anschluß an die Besprechung des Falles Maltschmidt fand folgende Resolution Annahme: „Die versammelten Arbeiter aller städtischen Betriebe nehmen Kenntnis von dem Vergehen der Polizei gegen den Kollegen Maltschmidt. Die Versammelten sehen darin einen Versuch, ihnen das gesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht zu beschneiden, gegen den sie sich mit allem Nachdruck verwahren. Sie erklären ausdrücklich, durch die Maßnahmen gegen den Genannten sich in keiner Weise beirren zu lassen und protestieren entschieden gegen irgendwelche Einmischung ihrer berechtigten Organisationsarbeiten. Die Versammelten verpflichten, allezeit zu ihrer gewählten Vertrauensperson zu stehen und künftig mehr denn je für die Ausdehnung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter tätig zu sein.“

König a. M. Die am Ruf- und Bettag stattgefundenen Mitgliederversammlung war sehr gut besucht. Kollege Schäfer gab in längeren Ausführungen einen Situationsbericht. Er gab zunächst ein Bild der Lage des Gesamtverbandes und betonte, daß der Verbandsvorstand sich den Wünschen der Kollegen des Gauces Köln auf Freistellung eines zweiten Kollegen entgegenkommend zeige. In Sachen der Verbesserungen der „Allgemeinen Bestimmungen“ seien bereits Verhandlungen mit einzelnen Verwaltungen im Gange. Erfreulich sei, daß der neue Oberbürgermeister im Gegenzug zu seinem Vorgänger insofern keine Scheu vor der Organisation zeigt, als selbiger die Zuschriften und Anträge des Verbandes beachte und beantworte. Die Lohnfrage der Tiefbauarbeiter sei noch nicht erledigt und müsse hierzu erneut Stellung genommen werden. Bedauerlich sei, daß die Verwaltung der Straßenbahn den Antrag auf Einführung des Dreischichtsystems in den Ruf- und Revisionswerkstätten abgelehnt habe aus dem Grunde, weil befürchtet wird, wir würden dann auch dieselbe Arbeitszeit für die Arbeiter der Hauptwerkstätten und schließlich auch für das Fahrpersonal verlangen. Jedenfalls hätten die Unternehmner in der Deputation gegen die Einführung der achtstündigen Schicht Stellung genommen und der Herr Direktor habe sich diesem gefügt. Nur die Arbeiter sei die Sache keineswegs erledigt. Der Bericht wurde mit Interesse entgegengenommen. Ein Antrag auf Abhaltung eines Familienabends am Neujahrstage wurde angenommen. Derselbe findet im großen Saale des „Goldenen Löwen“ statt. Unter „Verschiedenes“ wurde angeregt, die Mit-

gliederversammlungen Sonntagsnachmittags abzuhalten, um so den Kollegen der Vororte und der Betriebe mit hiesiger Nacharbeit den Besuch derselben zu ermöglichen. Diesem soll stattgegeben werden. — In einer am 16. November stattgefundenen Sektionsversammlung der Ehrenfelder Kollegen wurde Kollege V. Heibich als Sektionsführer gewählt. Damit soll der Sektion ein festerer Halt verliehen und ein besserer Kontakt mit dem Filialvorstand herbeigeführt werden.

Leipzig. Die Gasarbeiter der städtischen und der Thüringer Gasanstalten hatten sich am 12. d. M. im „Tivoli“ zahlreich versammelt, um den Ausführungen des Stadtverordneten Gen. Pöhlender über: „Der Gasarbeiterberuf und seine Gefahren“ in aufmerksamer Weise zu lauschen. Der Referent führte etwa folgendes aus: Die Gasindustrie ist in ihrer industriellen Entwicklung noch jungen Datums. So sind die ersten Gasanstalten im Jahre 1826 in Hannover und Berlin entstanden. Aber gerade dieser Betrieb ist einer derjenigen, die zu den gewinnbringendsten gehören, während aber andererseits die höchsten Anforderungen an die Arbeiterschaft in bezug auf Arbeitsleistung, Gesundheits- und Lebensrisiko gestellt werden. Trotzdem muß man sagen, daß die gezahlten Löhne sich in dem unwürdigsten Verhältnis dazu befinden, obwohl der weitaus größte Teil dieser Betriebe sich in kommunaler Verwaltung befindet. So haben die Gasarbeiter und Laternenwärter in den beiden städtischen Anstalten in Leipzig einen Mehrwert von 1.500.000 M. erzeugt, auf den einzelnen Mann gerechnet beträgt er über 2000 M., während der Jahresdurchschnittslohn eines Arbeiters nur 1386 M. ausmacht. Wenn weiterhin noch eine Summe von 21912 M. im Jahr an sanitären und sozialen Einrichtungen auf das Konto der Gasarbeiter laut Verwaltungsbericht entfällt, so ist dies lächerlich gering für diesen Zweck bei 600 bis 700 Arbeitern. Eine Erhöhung der Löhne ist bei diesen erzielten Einnahmen unter den gegenwärtigen Feuerungsverhältnissen, wo die Drachenfaat des Politariffs bedeutlich aufblüht, absolute Notwendigkeit. Die vom Rat anerkannte Feuerung für die Beamten besteht zweifellos auch für die Arbeiter, bei ihren geringen Löhnen in noch weit höherem Maße. Um diese Forderung zur Durchführung zu bringen, ist eine starke Organisation notwendig, wie sie in unserem Verband einen entsprechenden Ausdruck findet. Die Ausübung des Koalitionsrechtes wird aber den Arbeitern von den Verwaltungen sehr erschwert. Meistens sind es die untergeordneten Beamtenorgane, die in ihrem Diensteser und Streberinn nach oben äugeln und so dem Arbeiter die Existenz erschweren. Aber andererseits hat man noch auf keinem deutschen Stadtrat die Frage des Koalitionsrechtes für die Arbeiter erörtert. Darum ist es Pflicht der Arbeiter, durch die Organisation sich Recht und Achtung zu verschaffen. Auf diesem Wege am Ausbau der Organisation sind die Gasarbeiter mit die ersten gewesen. Schon im Jahre 1890 hat sich in Bamberg ein Lokalverein gebildet, der nach längerem Streik allerdings wieder einging, 1891 von neuem auf der Bildfläche erschien, auch nur kurze Zeit, bis unser Verband am gewerkschaftlichen Horizonte auftauchte und zum Nutzen der Mitglieder deren soziale Lage zu haben mit Erfolg erstrebte. In den Gasbetrieben ist die Unfall- und Krankheitsgefahr am höchsten. In Leipzig kommen in den drei Anstalten jährlich 40 bis 50 Unfälle im Durchschnitt vor. Die Erkrankungsgefahr läßt sich am besten durch nachfolgende Statistik illustrieren:

Jahr	Zahl der Beschäft. Arbeiter	Krankheitsfälle	davon	
			Gasarbeiter	Laternenwärter
1899	—	317	237 mit 1673 Tg.	80 mit 1924 Tg.
1900	551	213	183 - 2793	60 - 919
1901	594	307	231 - 3506	76 - 1549
1902	627	290	217 - 3744	63 - 1306
1903	644	258	203 - 3083	55 - 1164
1904	678	350	267 - 5491	63 - 2059
1905	685	359	300 - 5193	59 - 1481
1906	rund 700	386	294 - 4149	61 - 1710

Somit entfällt auf zwei Gasarbeiter ein Krankheitsfall, während bei den Gesamtmitgliedern der Krankenkasse auf 2½ Mitglieder 1 Krankheitsfall kommt. Die Forderung des Achtstundentages für die Gasarbeiter muß angesichts der hohen Krankheitsziffer mit doppeltem Eifer betrieben werden. Dem Vortrage wurde lebhafter Beifall gezollt. Zum zweiten Punkt: „Stellung zu den bevorstehenden Arbeiterauswahlwahlen“ wird von verschiedenen Rednern verlangt, die Kandidaten in öffentlicher Versammlung zu nominieren. Dem soll entprochen werden. Dem Ausschuss der Anstalt II wird sein lazes Verhalten bei der vor 2 Jahren geführten Achtstundentagsbewegung zum Vorwurf gemacht, worauf nach lebhafter Debatte die erfolgte besondere Abstimmung über die Einführung des Achtstundentages in der Anstalt II als ein Hebergriff des Ausschusses, als nicht im Auftrag der Arbeiter geschehen, gebührend gekennzeichnet wird. Mit einem kräftigen

Hinweis zur Organisation erreichte die interessante Versammlung ihr Ende.

Lübeck. Die Kollegen am Wasserbau sind Ende Oktober mit ihrer Verwaltung in Differenzen geraten wegen Durchführung einer Lohnerhöhung. Sie legten deshalb die Arbeit nieder und haben, nach einwöchigem Streik und nachdem ihnen der Lohn von 36 Pf. auf 40 Pf. pro Stunde erhöht worden war, ihre Beschäftigung wieder aufgenommen. In Privatbetrieben wird am hiesigen Plage für gleiche Arbeit 40–50 Pf. pro Stunde bezahlt.

Mandeburg. Am 16. November fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung bei Luchtefeld, Ansohenhauerufer 27/28, statt. Mit den Beschlüssen des Vorstandes, die Gratistelle des verstorbenen Kollegen Gahn herstellen zu lassen, sowie die einstweilige Nichtbewilligung von Mitteln zur Vergrößerung der Bibliothek war die Versammlung einverstanden. Koll. Strunk besprach die Bildung von Sektionen für die einzelnen Betriebe, denn nur dadurch könne die Organisation festeren Fuß fassen. Ein Erfolg sei die Wiedereinstellung des Kollegen Präß. Dieser war wegen Verweigerung von Arbeitsstunden entlassen worden; auf Vorschlag des Arbeiterausschusses noch wieder eingestellt. Es sei Aufgabe der Organisation, die Machtbefugnisse der Unterbeamten einzuschränken. Kollege S. gab einen Überblick über die Zahl der in den einzelnen Betrieben beschäftigten Personen sowie deren Verhandlungsbefugnisse und wies in längeren Ausführungen nach, wie in den rückständigen Betrieben agitiert werden müsse. Eine rege Debatte rief das Antwortschreiben des Magistrats auf die Eingabe der Arbeiterausschüsse hervor. Lobhaft bedauert wurde es, daß sich der Magistrat in allen Punkten auf einen ablehnenden Standpunkt verhalte. Sollte der Magistrat in dieser Weise fortfahren, so sei es nötig, eine öffentliche Versammlung einzuberufen. Die Angelegenheit des früheren Kollegen Thiele rief eine lebhafteste Debatte hervor. Der Vorstand wurde beauftragt, weitere Schritte gegen denselben einzuleiten. Für ein Wintervergnügen wurde ein Komitee gewählt. Den Marktbericht gab Kollege Dr.; er besprach in längeren Ausführungen den Anfall der Gewerbegerichtsabw. In der Diskussion wurde lebhaft bedauert, daß Kollege N. nicht gewählt worden ist. Hierzu gab der Kollege S. bekannt, daß sich eine später stattfindende Versammlung mit dieser Angelegenheit beschäftigen werde. Da in nächster Zeit eine Sitzung der Staatsanwaltschaft stattfinden, werden einige Mißstände zur Sprache gebracht und um ihre Beseitigung ersucht. Kollege Strunk wies in längeren Ausführungen auf die am 26. November stattfindenden Volksversammlungen hin, in welchen gegen das Dreifachenwahlrecht des Landtags protestiert werden soll, und ersuchte um rege Agitation. Kollege S. wies auf die Stadtverordnetenwahl hin und ersuchte die Anwesenden, für den Genossen Pflüger einzutreten. Dem Wunsch wegen des Weihnachtstages die nächste Versammlung 8 Tage früher zu lassen, kann Umstände halber nicht stattgegeben werden, so daß die nächste Versammlung bestimmt am 21. Dezember stattfindet. Mit der Aufforderung, diese Versammlung, in welcher die Wahl des Jahresvorstandes stattfindet, zahlreich zu betreten, wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

München. Am Sonntag, den 17. November, fand im „Peterskeller“ eine zahlreich besuchte Versammlung der städtischen Arbeiter statt, in welcher Magistratsrat Ernst über: „Sozialpolitik in der Gemeinde“ mit großem Beifall referierte. Alsdann sprach Gemeinderat Sebold über die Behandlung unserer Anträge in der Sozialen Kommission und den städtischen Kollegen. An der Hand verschiedenlicher unwiderleglicher Tatsachen führte er den Nachweis, daß die Mehrheit der städtischen Kollegen trotz aller Versprechungen nicht gewillt ist, den Arbeitern ihre Rechte zuzukommen zu lassen. Ganz besonders nahm Redner die Ultramontanen ins Gebet und konstatierte, daß er selbst gesehen habe, wie 1 Zenträmmer im Gemeindefestsaal dagegen gestimmt hätten, daß die im Lohn zurückgesetzten Arbeiter wieder in ihr früheres Lohnverhältnis eingereiht würden; da stehe es dieser Partei schlecht an, in städtischen Arbeiterversammlungen die Wohlwollenden zu spielen. Von den Liberalen sei erst gar nicht mehr zu reden. Mit Bedauern müsse konstatiert werden, daß sich in den städtischen Kollegen eine immer mehr schorfmachende Tendenz bemerkbar mache. Es wird sich im Moment besonders empfehlen, dem Magistrat eine Vorlage zu unterbreiten, bei sämtlichen Lohnklassen die ersten zwei Vorrückungsstufen zu streichen und damit die Erreichung des Höchstlohnes schon nach 3jähriger Dienstzeit zu ermöglichen, was gleichzeitig eine Aufbesserung von 40 Pf. pro Tag bedeuten würde. Seit 1901 sind die Lohnskalen der städtischen Arbeiter in der Hauptsache stabil geblieben, bis auf die Neuordnung der Arbeitsordnung am 1. Januar 1907, bei welcher der größte Teil nur 10 Pf. Zulage erhielt. Redner führte den ziffermäßigen Nachweis, daß für eine Anzahl von Gruppen das Einkommen nach der neuen Arbeitsordnung geschmälert wurde, und es sei Selbstberispottung, wenn man im Rathaus in ein und demselben Atemzuge feilt, daß 1. im Lohn niemand zurückgesetzt wurde; 2. damit die Pflasterkautalgelöber wieder ihren früheren Lohn erreichen, sollen sie beim Kleinfestpflaster verwendet werden. Die ziemlich leidenschaftliche Diskussion brachte verschiedenes neues

Material und betogte sich im Einverständnis mit den Vorschlägen des Referenten. Der Versammlung lag auch ein Antrag der Vertrauensmännerversammlung vor, welcher den verschiedenen Arbeiterausschüssen überwiesen wurde. Darin wird der Magistrat ersucht: 1. Bei Entlassungen wegen Arbeitsmangel die frühere Dienstzeit auch dann anzurechnen, wenn zwischen Entlassung und Wiedereinstellung mehr als drei Monate verlossen sind. 2. Eine aus den jeweiligen Rückgehenden der drei größeren Arbeiterausschüsse bestehende Kommission zur Kontrolle der Geschäftsführung des neu zu errichtenden Arbeitsnachweises für städtische Arbeiter zu schaffen. — Folgende Resolutionen fand einstimmige Annahme: „Die heute, den 17. November, nachmittags, im „Peterskeller“ tagende, äußerst zahlreich besuchte Versammlung protestiert mit aller Entschiedenheit gegen die Verhinderung der Anträge der Arbeiterausschüsse. Sie nimmt mit Bedauern Kenntnis von der Ablehnung der Anträge der Herren G. W. Kaitz und Genossen betr. der Gasarbeiter und der Arbeiter beim Straßen- und Pflasterbau. Die Versammelten konstatieren aufs neue die Tatsache, daß eine Reihe von städtischen Arbeitern in ihrem Einkommen geschmälert wurden, und stellen fest, daß die von der Stadt gezahlten Löhne zurückbleiben und in keinem Verhältnis mehr mit den derzeitigen Lebensmittelpreisen stehen. Die Versammelten beauftragen die Verhandlungsleitung, unverzüglich eine neue Vorlage auszuarbeiten und einer demnächst einzuberufenden großen Versammlung der städtischen Arbeiter zur Beschlußfassung vorzulegen. Zugleich appellieren sie an die gesamte städtische Arbeiterschaft, sich unverzüglich dem Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter anzuschließen und so durch die Einigkeit unter den städtischen Arbeitern den Erfolg zu sichern.“

München. (Forstarbeiter.) Im Burgmayerischen Gasthaus zu Forstentried fand am 17. November d. J. eine gut besuchte Versammlung der Waldarbeiter Forstentried und Umgebung statt, in der Genosse Schödel-München über: „Die Lage der Waldarbeiter, und wie kann diese verbessert werden?“ referierte. In trefflichen Ausführungen beleuchtete Redner die Mißstände unter den Waldarbeitern. Er führte den anwesenden Kollegen vor Augen, wie notwendig eine moderne Organisation unter den Waldarbeitern ist und was durch einen festen Zusammenschluß erreicht werden kann. Gerade unter den Waldarbeitern herrschen noch ganz gewaltige Mißstände, die schon längst einer Regelung bedürfen, z. B. die lange Arbeitszeit und schlechte Entlohnung, hinzu kommt noch der weite Weg, den die Arbeiter von und zur Arbeitsstelle zurücklegen haben, ohne dafür eine Extrabergütung zu erhalten. Ferner kam Redner auf die insolge des Zolltarifs herrschende Lebensmittelteuerung zu sprechen. Redner ging dann auf die gegnerischen Gewerkschaften näher ein. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung ergriß Kollege Weigl-München das Wort, der die Lage der Waldarbeiter im allgemeinen schilderte. In sachlichen Darlegungen führte Redner an, daß überall dort, wo die moderne Organisation, der Gemeinde- und Staatsarbeiterverband, eingeseht, Verbesserungen erzielt wurden. Mit einer Aufforderung an die Kollegen, den letzten Mann unserer Organisation zuzuführen, schloß Redner seine trefflichen Ausführungen. Wegen vorgerückter Zeit wurde von einer Diskussion Abstand genommen. Es folgte die Wahl der Vertrauensmänner, worauf die imposante Versammlung geschlossen wurde.

Hofstad. Am 17. November fand eine gut besuchte Versammlung statt, in welcher die Antwort der Deputation der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerte auf die Eingabe der Gasarbeiter zur Verhandlung fand. Der Deputation waren nachstehende Forderungen unterbreitet: 1. Für die Arbeiter des Innenbetriebes der Gasanstalt, wie Feuerleute (Heizerarbeiter) und Heizerbeizler, wird die achtstündige Arbeitsdauer eingeführt. 2. Nach einjähriger Dienstzeit erhalten alle Arbeiter einen Sommerurlaub von acht Tagen. Derselbe ertrakt sich nach drei Dienstjahren auf die Zeit von 14 Tagen. 3. In Krankheitsfällen wird den Arbeitern die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld gewährt. 4. Für die Arbeiter des Gaswerks wird ein Arbeiterausschuß eingerichtet. Daraus erfolgte unter ausführlicher Begründung die Antwort der Deputation, daß dem Punkt 1 der Forderungen, der Einführung des Dreischichtwechsels, nicht stattgegeben werden könne. Die Einteilung der Dienstzeit dieser Arbeiter sei so bemessen, daß hinreichende Erholungszeiten den Beschäftigten zur Verfügung ständen. Auch die Einführung, die Arbeit der Feuerhausarbeiter sei eine ungeliebte, treffe nicht zu. Es sei vielmehr zur Evidenz erwiesen, daß die Arbeiter durch die Pank ein hohes Alter erreichten. Die Entschädigung zu Punkt 2, Einführung eines Sommerurlaubes, sei für eine spätere Beratung zurückgestellt. Hinsichtlich der Zahlung der Differenz zwischen Lohn und Krankengeld sei beschlossen, den Arbeitern, welche mindestens 6 Monate ununterbrochen auf der städtischen Gasanstalt beschäftigt sind, auf die Dauer einer Woche, bei zweijähriger Beschäftigung für 14 Tage die Differenz zu zahlen. Die Errichtung eines Arbeiterausschusses müsse die Deputation ablehnen, da bei dem bestehenden guten Einvernehmen zwischen Betriebsleitung und Arbeiterschaft ein Grund für solche Institution nicht vorliege. In der Diskussion wurde die Begründung der Deputation betreffend Ablehnung der achtstündigen Arbeitszeit der

Fenwickarbeiter als unzureichend zurückgewiesen. Gerade das Gegenteil von dem Angestrebten habe in Frage, weshalb darauf gehalten werden müsse, die Deputation unter Anführung von Gegenbeweisen zur Änderung des Standpunktes hinsichtlich der abzuwählenden Arbeiter zu bringen. Die Abweisung des geforderten Arbeiterauschusses erzbildete Heintz. Eine solche Institution könne nicht sei oder für die Arbeiter als Vertretung der Interessen nicht notwendig, weshalb auf Einführung gehalten werden müsse. Das Entgegenkommen bezüglich der Zahlung der Differenz zwischen Lohn und Krankengeld sei angestrebt. Immerhin erwarten aber die Versammelten eine baldige Erweiterung der Bestimmungen. Die Ausschüsse der Distriktsarbeiter fanden in nachfolgender Resolution, welche einstimmig angenommen wurde, ihre Widrigkeit: Die am 17. November im Lokale des Herrn Meinerz tagende Versammlung nimmt Kenntnis von der Annahme der Deputation und bedauert, daß der Forderung auf Einjurierung des Distriktsausschusses für Fenwickarbeiter sowie der Einrichtung eines Arbeiterauschusses nicht Rechnung getragen worden ist. Die Versammelten erachten es als höchste soziale Pflicht der Stadtgemeinde Meinerz, angesichts der schweren, ungelösten Arbeit der Gasarbeiter, umgehend die Forderung des Nachbundesgesetzes zu bewilligen. Auf Grund der mit der Einführung des Distriktsausschusses gemachten Erfahrungen in anderen deutschen Städten glauben die Gasarbeiter eine baldige Erledigung ihrer Forderung in zukünftigem Sinne entgegenzusehen zu dürfen. Was die Zahlung der Differenz zwischen Lohn und Krankengeld anbelangt, so erkennen die Versammelten das Entgegenkommen an, erwarten aber, daß baldigt eine Erweiterung der jetzt so eng gefaßten Bestimmungen eintrete. Betreffs Einführung eines Arbeiterauschusses betonen die Arbeiter auf ihrer Forderung, da sie von dieser Institution eine Vertretung ihrer Interessen sehen, und die trotz des anerkannten guten Einverständnisses zwischen Betriebsleitung und Arbeiterchaft unerläßlich erscheint."

Stuttgart. Am 10. November fand im Gewerkschaftshaus eine außerordentlich besuchte Versammlung statt. Die mit der Tagesordnung der gemeinderätlichen Kommission für Arbeiterangelegenheiten beauftragte, Kollege Altwater referierte über die Schaffung und Entwicklung dieser Kommission. Es wurde nachgewiesen, daß die Befürchtungen, welche die städtischen Arbeiter bei Schaffung dieser Kommission hegten, sich inzwischen vollständig beseitigt haben. Dem Gemeinderat Dietrich, der als Mitglied dieser Kommission eingeladen und auch erschienen war, war der Wunsch, daß, wenn auch die Kommission bisher nicht in dem von der Arbeiterchaft gewünschten Sinne gearbeitet hätte, so dürfte man doch nicht das Mund mit dem Bade ausschütten, sondern es sei zu versuchen, die Kommission mehr auszubauen. Einen guten Stern habe die Einrichtung umgeben. Nach längerer Diskussion fand die nachstehende Resolution einstimmige Annahme: "Die am 10. November 1907 tagende Versammlung der Jubiläe Stuttgart des Verbandes der Gemeindearbeiter erklärt: Nach den bis jetzt gemachten Erfahrungen ist die Tätigkeit der zum Zwecke der Erledigung von Arbeiterbeschwerden gebildeten gemeinderätlichen Kommission für Arbeiterangelegenheiten nicht geeignet, das seitens der städtischen Arbeiter der Kommission bei deren Bildung bereits bestehende Mißtrauen zu zerstreuen. Die Arbeiter sehen in dieser Kommission nur eine Dekoration, dazu bestimmt, die seitens des Referenten für Arbeiterangelegenheiten gestellten Strafartikeln zu sanktionieren. Insbesondere sehen die Arbeiter eine Verletzung der Arbeiterchaft darin, daß zu den Verhandlungen bisher niemals ein Angehöriger geladen wurde, um wenigstens den Mitgliedern der Kommission Gelegenheit zu geben, vor dem Urteilspruch noch Fragen an denselben zu stellen bezw. dem Angeklagten noch die Möglichkeit zur Verteidigung zu geben. Die Versammelten erheben daher den schärfsten Protest gegen die bisherige Tätigkeit der Kommission und beschließen: Der Arbeiterauschuss hat in Verbindung mit der Organisationsleitung umgehend eine Petition auszuarbeiten und an den Gemeinderat einzureichen, in welcher um folgendes nachgesucht wird: 1. In der Kommission für Arbeiterangelegenheiten haben zwei von dem Arbeiterauschuss aus seiner Mitte gewählte Arbeiter Sitz und Stimme. 2. Zu den Verhandlungen der Kommission werden die jeweils Angeklagten bezw. Beschwerde führenden geladen. Die Versammelten versprechen, mit allem Nachdruck für die Verwirklichung des vorstehenden Beschlusses einzutreten." -- Der von Kollege Altwater erstattete Bericht über die am 3. und 4. November in Berlin stattgehabende Konferenz wurde beifällig aufgenommen. Der vom Majorat gegebene Sammelbericht erfuhr keinerlei Beachtung. Es konnte hierbei mit Genehmigung auf die wachsende Einführung der Organisationskommission hingewiesen werden. Der Jubiläumstag der Jubiläe betrug am Schluß des dritten Quartals 1249. -- Unter Berücksichtigung der von dem Jubiläum gebrachten Beschwerden über den Verlauf der Strafverfahren, Vorsitzender Heintz, der es immer wünsche, sich als Arbeiterfreund anzupreisen, aber keine Gelegenheit vorübergehen lasse, um den Arbeitern eine erste Pein zu geben. So wurde die Anschaffung der von den Kollegen bereits am 2. März genehmigten zweiten farbigen Raubhüte bisher untergeblieben, trotzdem deren Zweckmäßigkeit längst nachgewiesen ist. Die Arbeiter in Unterlößheim erhalten überhaupt

keine Raubhüte. "Man ist ja früher auch ins Freie gefahren, um Raubhüte oder Beise einzunehmen," meint Herr Heintz. Während Bauunternehmer gezwungen sind, Raubhüte zu stellen und die Stadtverwaltung durch ihre eigene darüber wachen läßt, daß die diesbezüglichen Vorschriften auch eingehalten werden, kümmert sie sich um dieselben Vorschriften, soweit städtische Arbeiter in Betracht kommen, so wenig als möglich. Auch die von Raub beliebten Gutachten an die Stadtverwaltung wurden scharf beurteilt. So hat Heintz der Stadtverwaltung mitgeteilt, daß die Arbeitszeit der im Freien beschäftigten Arbeiter im Winter bis auf 7 Stunden zurückgehe, während die tägliche Arbeitszeit tatsächlich 8 1/2 Stunden betrage, während die tägliche Arbeitszeit tatsächlich 8 1/2 Stunden betrage. Doch nach solchen Ordnungen die Behandlung von Arbeitern durch die Kollegen sei, das gewöhnliche Reklamieren zeitigen, in nachfolgend. Es wäre deshalb zweckmäßig, daß seitens der Stadtverwaltung Herr Raub angehalten wird, derartig tendenziöse Berichte zu unterlassen und sich dafür der möglichen Objektivität zu befleißigen. Sollte dieser hiermit gegebene Rat nicht fruchten, so werden die städtischen Arbeiter noch etwas deutlicher werden. Bereits voriges Jahr vertrat Heintz sogenannte Geisposten in genügender Anzahl für diejenigen Arbeiter anzu schaffen, die bei Stauung von Fahrzeugen die Straßen und Gehwege freuen müssen. Es ist jetzt wurde noch bekannt, daß die Geisposten angeschafft seien. Eine Erkundigung in den Magazinen ergab aber das Resultat, daß Herr Raub die Arbeitervertreter falsch berichtet hatte. Hoffentlich genügt dies, um die Stadtverwaltung zu veranlassen, Herrn Raub an seine Pflichten zu erinnern.

Rundschau.

Der Deutsche Reichstag ist am 21. November zusammengetreten, und bereits haben die Arbeitervertreter den bürgerlichen Gegnern einige größere Misserfolge geliefert. Die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages hat ferner in ihrer letzten Sitzung beschlossen, zwei Interpellationen einzubringen, eine, betr. die hohen Lebensmittelpreise, die andere, betr. die Steigerung der Kohlenpreise. Einiere lautet: "Was gedenkt der Herr Reichstagspräsident zu tun, um den ungemein hohen Preisen der notwendigen Lebensmittel entgegenzuwirken?" Die zweite: "Welche Maßnahmen gedenkt der Herr Reichstagspräsident zu ergreifen, um der gewerkschaftlichen Steigerung der Kohlenpreise entgegenzuwirken, die auf dem gesamten Wirtschaftsgebiet und insbesondere auf der Lebenshaltung der minderbemittelten Volksschichten immer lauter?" Hier konnten die sich in Wohlgefallen an arbeiterfreundlichen gebärdenden bürgerlichen Abgeordneten einmal wirklich zeigen, daß sie ein "Reiz" für die Arbeiter besitzen, und die Regierung nicht mindert. Aber trotzdem die vorstehenden Forderungen den Bestand der gegenwärtigen Gesetzgebungsperiode nicht gefährden, trotzdem durch Notstandsarbeiten und Kollektivverabreichung den launen Zeiten begegnet werden könnte, werden auch hier die Sozialdemokraten wieder die einsamen wahren Vertreter der Arbeiterinteressen sein! -- Mittlerweile wird auch der neue Reichstag, das Reichstagsparlament und die Versammlungsrecht, in seinen Einzelheiten bekannt. Neben einigen Verbesserungen, die den belästlichen Formellram der Verammlungsanmeldung, Einreichung von Klagebeschwerden usw. einschließen, will man wieder einmal erhebliche Verbesserungen einführen. Vor allem soll den nicht deutsch Redenden das Verammlungsrecht ausnahmsweise gemacht werden. Zur Ausweitung werden jährlich Tausende fremdsprachige Arbeiter von Industrie, Landwirtschaft und vom Vater Staat selber herangezogen. Ein großer Teil davon muß auch beim Militär dienen, Steuern müssen alle zahlen, aber Rechte soll keiner von ihnen haben. Das ist denn doch ein starkes Stück und bedarf energischer Zurückweisung. Anstatt Gesetze zu schaffen, die Lohnrunderheit, der Zuschuß und Menschlichkeit behauptende Kontraste mit ausländischen Lohnläufern verbietet, sucht man diese Merkmale der Armen völlig mundtot zu machen. Öffentlich werden dem neuen Gesetzentwurf diese Mißstände ausgesprochen.

"Hohe" Arbeiterlöhne. Man kann heute von allen Seiten hören, daß die Arbeiterlöhne in den letzten Jahren erheblich geiegen seien, und die Unternehmer begründen Preisverhöhungen mit Vorliebe mit den erlöbten Arbeitslöhnen. Die Herren können auch anders, sie können recht, sie können auch links. Auf der Generalversammlung des Bundes der Industriellen führte Generalsekretär Dr. Wendland u. a. aus: "Der produktive Arbeiter zahlt tatsächlich so gut wie gar keine Steuern, und zwar auf Grund des hochberzogenen Peterens Kaiser Wilhelms I., das Einkommen unter 900 Mk. frei zu lassen." Gemeint ist hier natürlich nur die direkte Staatsteuer, weil es ja genaugen bekannt ist, daß der Löwenanteil der indirekten Steuern von den Massen aufgebracht werden muß. Es ist wiederholt durch Verrechnung der Gesundheitsausgaben festgestellt worden, daß bei gleicher Kopfzahl der Familie an indirekten Steuern bezahlt werden:

bei einem Einkommen bis	1000 Mk.	8	7	Proz
von	900	3000	7	5
3000	8000	5	4	
8000	30000	4	3	
30000	1 Mill.	3	2	
mehr als 1 Mill.		1		

Nach Angabe des Dr. Wendland hat die große Mehrheit der preussischen Fabrikarbeiter ein Einkommen von unter 900 Mk. Wo bleiben aber dann die „riesig gestiegenen“ Löhne?

Unsere teure Heimat. Ein Engländer, der dieses Jahr im Schwarzwald und im Mittelpunkt der Uhrenindustrie, in Hornberg, weilte, hat sich nachträglich die Mühe genommen, die Detailverkaufspreise verschiedener Lebensmittel in Hornberg mit jenen einer Londoner Vorstadt zu vergleichen. Mittels vieler Kreuz- und Querfragen erhielt er folgende kleine Tabelle, die er jetzt in einem Londoner Blatt veröffentlicht:

London.	Hornberg.
Fleisch 40 Pf. und mehr das Pfd.	90 Pf. und mehr das Pfd.
Brot 40 Pf., 4 Pfd.	50 Pf. 3/4 Pfd.
Butter 1 Pf. und mehr	1,17 Pf. und aufwärts
Eier 18—21 Pf.	28 Pf.
Fisch 8 Pf. das Stück	8 Pf. das Stück je nach Größe
Milch 16 Pf. pro Liter	12 Pf. pro Liter
Eisig 2 Pf.	10 Pf.
Wehl 20 Pf. pro Pfd.	24 Pf.
Kaffee 1,32 Pf. und mehr das Pfd.	1,16 Pf. und mehr das Pfd.

Der Engländer fügt hinzu: „Man sieht also, daß mit geringen Ausnahmen alle Lebensmittel (wie sie gewöhnlich von der gleichen Klasse verbraucht werden) in Hornberg teurer sind als in London. . . Schwere Arbeit, verhältnismäßig bescheidene Entlohnung und zugleich eine Lebensweise, die ärmtlich genannt werden muß — das sind die Folgen einer Junker- und Schutzpolitik des Imperialismus in Deutschland wie auch in anderen Ländern.“

Internationale Rundschau.

Amerika. In St. Louis, Missouri, ist seit mehreren Wochen ein großer Streik in den Schuhfabriken ausgebrochen. 20 000 Personen, darunter viele Frauen und Mädchen, sind in den Ausstand getreten, um bessere Löhne und kürzere Arbeitszeit zu erzielen. Einige Fabriken haben nachgegeben und die neunstündige Arbeitszeit und eine fünfzehnprozentige Lohnerhöhung zugestanden.

Frankreich. Die Senatskommission, welche eingeleitet war, um den Entwurf eines Gesetzes betreffend die Alterspensionen für Arbeiter zu beraten, der ihm von der Deputiertenkammer überwiesen worden war, hat jetzt ihren Bericht erstattet. Es ist ein umfangreiches Werk. Die Senatskommission hatte sich an circa 30 000 vörsprechendsten Gewerkschaften, Unterstützungsvereine, Unternehmerverbände, Handelskammern usw.) gewandt. Von diesen haben 252 die gestellten Fragen beantwortet. Von diesen erklärten sich nahezu 6000 gegen obligatorische Beiträge der Arbeiter zu einem Rentensfonds, sie sprachen sich nur für eine fakultative Einrichtung aus. Die anderen lehnen beide Formen ab. Das Projekt der Deputiertenkammer würde jährlich 12 Millionen Frank erfordern. Die Senatskommission kommt zu dem Schluß, daß diese Summe nicht schaffbar werden könnte, die Alterspension müsse deswegen auf gewisse Klassen der arbeitenden Bevölkerung beschränkt werden. — (Vorspielung der Arbeiter.) Clemenceau als Minister des Innern hat die Polizeibehörden angewiesen, die Arbeiterorganisationen, die Mitglieder der Gewerkschaften usw. ganz besonders zu überwachen und dem Minister über deren Bewegung Bericht zu erstatten. Dieses Zirkular war als „vertraulich“ an die untergeordneten Behörden des Landes gegangen, die „Humanität“ war trotzdem in der Lage, dasselbe zu veröffentlichen. Jetzt ist auch der Kriegsminister dem Beispiel des Ministerpräsidenten gefolgt. In einem Mandatschreiben an die Regimentskommandeure fordert er von diesen strenge Aufrechterhaltung der Disziplin in den Militärwerkstätten. Diese Arbeiter hatten zwar keine Beamtenqualifikation, das Koalitionsrecht stehe ihnen zu und auch politisch dürften sie sich betätigen, andererseits aber müsse die Disziplin aufrecht erhalten werden. Und dazu sei es nötig, das Verhalten der betreffenden Arbeiter auch außerhalb der Werkstätten zu überwachen. Arbeiter, die antimilitaristischen Ansinnungen bildigen, Soldaten zum Ungehorsam aufzuregen, dürften in den Militärwerkstätten nicht beschäftigt werden. — Den Arbeitern wird also erlaubt, Politik zu treiben, nur muß das im Sinne der Regierung geschehen. Diese Vorspielung wird die Veranlassung geben zu allerlei Demagogen, Raufzügen und Ungehörigkeiten aller Art; diese Maßnahme wird nicht zur Stärkung, sondern zu einer weiteren Schwächung des Ansehens der Regierung beitragen.

Frankreich. Die französische Streikstatistik für das Jahr 1906 ist schon erschienen. Sie verzeichnet eine Gesamtzahl von 1200 Ausständen, an denen 434 466 Arbeiter beteiligt waren, und zwar 300 435 Männer, 11 341 Frauen und 16 710 Jugendliche. Die Zahl der vom Streik betroffenen Unternehmungen beträgt 19 637. Die durch die Ausstände verursachte Arbeitslosigkeit umfaßte 9 138 591 Tage, davon 716 490, die 29 035 Arbeiter betrafen, die sich am Streik nicht beteiligten. Die Streikbewegung war 1906 weit größer als im vorhergehenden Jahre. 1905 hatte es nur 850 Streiks gegeben, die 2 716 681 Arbeitstage umfaßten. Die Durchschnittsdauer eines Streiks war 1906 vierzehn, 1905 aber neunzehn Tage. Dies

Anwachsen der Streiks im Jahre 1906 hängt mit der Raibewegung der Arbeitskonföderation zusammen. Diese verursachte 295 Streiks in 12 585 Unternehmungen. 202 507 Arbeiter waren an ihnen beteiligt, sie kostete 3 571 633 Arbeitstage. Auch der Ausstand der Bergarbeiter im Norden und in Pas-de-Calais, der 61 371 Streikende und 13 194 unfreiwillig Ruhende betraf, trug zu der Steigerung bei. Die anderen Industrien, die am meisten betroffen waren, waren das Baugewerbe mit 91 963, die Textilindustrie mit 48 773 und die Metallindustrie mit 64 500 Streikenden. Was nun die Ergebnisse der Streiks anlangt, so verzeichnet die Statistik 278 erfolgreiche, mit 31 118 Streikenden. 539 Ausstände mit 253 264 Streikenden wurden mit partiellem Erfolg beigelegt. 490 mit 150 010 Streikenden endeten erfolglos. Zwei dauerten am 1. Juli 1907, zurzeit des Abschlusses der statistischen Arbeit, noch fort. Neben die Dauer der Ausstände sagt der Bericht: 752 dauerten bis zu einer Woche, darunter 213 nicht einmal einen Tag, 110 bis zu zwei Tagen, 21 dauerten über 100 Tage. Einer, der der Glasarbeiter in Avesbe-Gier 301 Tage. Die Ursache der Streiks war in 90,88 Proz. aller Fälle (797 mit 301 083) die Forderung einer Lohnerhöhung, allein oder in Verbindung mit anderen Forderungen. Davon hatten 192 mit 22 816 Streikenden vollen Erfolg. 268 mit 67 798 gingen verloren. Die Statistik über die materiellen Gewinne und Verluste der Streikenden umfaßt nur 579 Streiks mit 183 354 Streikenden. 136 von ihnen mit 14 112 Arbeitern endeten erfolgreich, nach einem Verlust von 84 618 Arbeitstagen, denen eine Lohnsumme von 343 479 Frank entsprach. 43 Arbeitstage waren nötig, um die durch den Streik verursachte Lohnrücklage bereinzubringen. Nach 300 Arbeitstagen war der durchschnittliche Gewinn 115,39 Frank. 230 dieser Streiks mit 120 022 Arbeitern endeten mit einem Vergleich. Verloren gingen 3 101 055 Arbeitstage und eine Lohnsumme von 15 691 007 Frank. Der Verlust wurde in 297 Arbeitstagen eingeträcht. 213 Streiks gingen verloren. Sie umfaßten 49 224 Arbeiter, denen 820 775 Arbeitstage und 6 034 155 Frank verloren gingen.

Holland. Die niederländische Regierung hat beim Parlament eine Vorlage auf Begründung einer staatlichen Altersversicherung eingebracht. Jeden Arbeiter, dessen Jahresverdienst 1000 Gulden nicht übersteigt, will dieser Versicherung verpflichten, sich auf eine Altersrente zu versichern. Zu der Prämie müssen die Arbeitgeber beitragen. In den ersten 75 Jahren wird der Staat, wenn der Entwurf Gesetz wird, alljährlich 10 1/2 Millionen Mark beisteuern.

Indien. Ein Ausstand der indischen Eisenbahner soll beendet sein. Offenbar infolge der mangelnden Organisation waren die Streikenden zur Wiederaufnahme der Arbeit genötigt, nachdem eine Anzahl abgedröckelt war. In Kalkutta empfindet man große Erleichterung, da während fast einer Woche beinahe der ganze Geschäftsverkehr lahmgelegt war.

Eingegangene Schriften und Bücher.

Kommunale Praxis. Wochenchrift für Kommunalpolitik und Gemeindefazialismus. Herausgeber: Dr. Albert Süßlum. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstraße 69. Nr. 47 und 48. Vierteljährlich nur 2,50 Mk. Probenummern sind jederzeit kostenlos vom Verlag zu beziehen.

Die Neue Zeit. Wochenchrift der deutschen Sozialdemokratie. Verlag: Paul Singer in Stuttgart. Heft 7 und 8. Preis pro Heft 25 Pf., pro Quartal 3,25 Mk.

Gleichheit. Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen. Verlag: Paul Singer in Stuttgart. Nr. 24 des 17. Jahrg. Preis pro Nummer 10 Pf., pro Quartal 35 Pf., unter Kreuzband 85 Pf., Jahresabonnement 2,00 Mk.

Der Wahre Jakob. Erscheint alle 14 Tage. Verlag: Paul Singer, Stuttgart. Nr. 24. Preis der Nummer 10 Pf., bei Postbezug pro Quartal 65 Pf.

Das Gewerbe- und Kaufmannsgericht. Monatschrift des Verbandes Deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte. Verlag: Georg Meiner, Berlin. Nr. 2 des 13. Jahrgangs.

Süddeutscher Postillon. Verlag: M. Ernst in München, Senefelderstr. 4. Nr. 24. Preis pro Nummer 10 Pf.

Der Arbeitsmarkt. Halbmonatsschrift der Zentralstelle für Arbeitsmarktberichte. Verlag: Georg Meiner. Nr. 2 des 11. Jahrg.

Die Arbeiterschuhfabrikation von Paul Umbreit. (Mit Anhang: Materialien zur Arbeiteridatungsgesetzgebung.) Verlag der Generalkommission. Preis 1,50 Mk.

Die agnerischen Gewerkschaften in Deutschland von P. Umbreit. (Mit Anhang: Statistische Uebersichten über die agnerischen Gewerkschaften in Deutschland.) Verlag der Generalkommission. Preis 1,50 Mk. Beide Schriften sind entstanden aus Vorträgen des Verfassers in den von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands veranstalteten gewerkschaftlichen Unterrichtsreisen und nunmehr in zweiter Auflage erschienen. Wir können allen Kollegen nur dringend empfehlen, sich

diese beiden Broschüren anzuschaffen. Dieselben sind auch durch den Hauptvorstand, Berlin W., Winterfeldstr. 24, zum Preise von 50 Pf. zu beziehen.

Sozialismus und Kolonialpolitik. Eine Auseinandersetzung. Von Karl Kautsky. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68. Preis 1 Mk., Agitationsausgabe 0,50 Mk.

„Sozialdemokratische Flugschriften.“ Zwei neue Fortsetzungen dieser Sammlung sind soeben von der Buchhandlung Vorwärts herausgegeben. Das 2. Heft behandelt: „Vollbildung, Wissenschaft, Kunst und Sozialdemokratie“. Im 3. Heft: „Die Sozialdemokratie in den Gemeindevertretungen“, wird die Notwendigkeit der Beteiligung der Arbeiter an den Aufgaben der Gemeindeverwaltung dargelegt, und die von der Sozialdemokratie erhobenen allgemeinen Forderungen erörtert. Bei den zurzeit stattfindenden Gemeindevahlen wird diese Agitationsbroschüre gute Dienste leisten. Jedes einzelne Heft der Flugschriftensammlung kostet 10 Pf. und ist von jedem Stolporteur und durch die Parteibuchhandlung zu beziehen.

Die „Sozialistischen Monatshefte“ (Herausgeber Dr. J. Bloch) werden mit Beginn des neuen Jahres, in dem sie in ihren 14. Jahrgang treten, in ihrem Umfang wie in ihrer Erscheinungsweise verdoppelt: sie werden vom 1. Januar alle 14 Tage erscheinen. Die Erweiterung ist notwendig geworden, weil der Stoffandrang die Bewältigung ihrer Aufgaben im bisherigen Raume nicht mehr gestattete. Auch wird durch das häufigere Erscheinen noch im höheren Umfang als bisher schon der Aktualität und den Bedürfnissen der Tagespolitik Rechnung getragen werden können.

Verbandsteil.

Bekanntmachungen des Verbands-Vorstandes.

Zur weiteren Ausbildung als Gauleiter werden vom Verbandsvorstand zwei **Hilfsarbeiter** gesucht. Der Antritt soll möglichst sofort, spätestens aber am 1. Januar 1908 erfolgen. In der ersten Zeit ihrer Tätigkeit müssten die eventuell zu wählenden Kollegen im Bureau des Hauptvorstandes als Hilfsarbeiter wirken. Je nach ihrer Leistungsfähigkeit würden die betreffenden später als Hilfsarbeiter im Verbandsbureau weiter oder an einem anderen Ort als Gauleiter beschäftigt. Die Gehaltsfrage regeln sich nach dem diesbezüglichen Beschlusse des letzten Verbandstages, Seite 202 des Protokolls. Bei der Anstellung als Gauleiter kommen dann die Sätze für diese in Frage. Reflektanten wollen ihre Bewerbungsschreiben mit näheren Angaben über ihre bisherige Tätigkeit im Verbands sowie in der Arbeiterbewegung überhaupt, dem Nachweis über ihre Organisationsangehörigkeit und einem kurzen Lebenslauf bis zum 10. Dezember an den Verbandsverband, Berlin W. 30, Winterfeldstr. 24, gelangen lassen.

erner machen wir nochmals darauf aufmerksam, daß Bestellungen für den **Notiz-Kalender** nunmehr umgehend erfolgen müssen, wenn selbige rechtzeitig in die Hände der Mitglieder kommen sollen.

Für den Verbandsvorstand,
Albin Mohs.

Quittung der Hauptkasse.

Zum Monat Oktober gingen folgende Gelder an Beiträgen ein:
Für das 3. Quartal 1907: Augsburg 21,26 Mk., Bad Reichenhaff 76,19 Mk., Bamberg 174,75 Mk., Bant-Wilhelmsbaben 36,06 Mk., Barmen 711,85 Mk., Baugen 4,46 Mk., Bayreuth 115,75 Mk., Berlin 17250,60 Mk., Bielefeld 292,33 Mk., Brandenburg 177,76 Mk., Bremen 2420,80 Mk., Bremerhaven 174,59 Mk., Breslau 975,92 Mk., Cassel 179,58 Mk., Chemnitz 633,51 Mk., Colmar i. G. 342,11 Mk., Köln a. Rh. 469 Mk., Darmstadt 97,26 Mk., Dortmund 53,40 Mk., Dresden 1621,12 Mk., Düsseldorf 375,03 Mk., Eglfing 22,99 Mk., Eisenach 53,88 Mk., Eberfeld 296,14 Mk., Erfurt 225,99 Mk., Erlangen 69,77 Mk., Essen a. d. Ruhr 27,30 Mk., Frankfurt a. M. 1052,06 Mk., Frankfurt a. O. 4 Mk., Frankenthal 87,32 Mk., Freiberg i. G. 51,90 Mk., Freiburg i. V. 219,87 Mk., Fürstenaalbe 69,95 Mk., Gärth i. V. 473,81 Mk., Gera 30,00 Mk., Gießen 67,74 Mk., Gmünd (Schw.) 46,48 Mk., Gotha 256,83 Mk., Göttingen 91,13 Mk., Görtly 184,05 Mk., Halle a. S. 307,90 Mk., Hamburg 4000 Mk., Hanau 165,65 Mk., Hannover 625,94 Mk., Heidelberg 574,38 Mk., Heilbronn 461,81 Mk., Heide 150,12 Mk., Karlsruhe 411,85 Mk., Kiel 1343,69 Mk., Königsberg 42,43 Mk., Königsberg i. Pr. 1670,01 Mk., Laub 59,99 Mk., Leipzig

1039,21 Mk., Löbau 6,75 Mk., Lübeck 614,82 Mk., Magdeburg 1357,79 Mk., Mainz 747,33 Mk., Mannheim 1113,73 Mk., Minden i. B. 83,39 Mk., Mühlhausen i. G. 487,35 Mk., München 4211,60 Mk., Mühlhausen i. S. 3,60 Mk., Nürnberg 107,97 Mk., Offenbach a. M. 283,21 Mk., Offenburg i. B. 57,80 Mk., Oldenburg 5,92 Mk., Pforzheim 190,43 Mk., Plauen i. B. 121,52 Mk., Pönned 44,84 Mk., Potsdam 126,38 Mk., Rosenheim 33,16 Mk., Rostock 192,73 Mk., Schweinfurt 112,80 Mk., Solingen 85,90 Mk., Sonneberg 37,25 Mk., Spandau 95,36 Mk., Stettin 527,02 Mk., Stralsburg i. G. 1089,65 Mk., Stuttgart 1555,75 Mk., Thalham 172,15 Mk., Traunstein 62,00 Mk., Wiesbaden 379,74 Mk., Worms 48,70 Mk., Zittau 125,00 Mk., Zwickau 74,04 Mk.

Für Protokolle: Kiel 4,80 Mk.

Für Kalender: Hildebrandt, Berlin 0,40 Mk., Zwickau 0,40 Mk.

Für Inserate: Fürth i. B. 1,95 Mk., Heidelberg 3,90 Mk.

Ferner gingen ein: Abonnementsgelder 127,96 Mk., Intern. Sekretariat 1 Portobuch 2,50 Mk., Rückporto 3,10 Mk.

G. K. Mann, Hauptkassierer.

Briefkasten.

S. München. War bei bestem Willen nicht mehr möglich, den Artikel aufzunehmen, weil schon umbrochen. Wenn also bis Sonnabend keine anderweite Direktive von Dir erfolgt Aufnahme in nächster Nummer. — Im übrigen die sanfte Mahnung: „Halt ein, mit Deinem Segen!“ Besten Gruß! E. D.

Veriamlungskalender

Lübeck. Freitag, den 6. Dezember, abends 9 1/2 Uhr. Mitglieder-Versammlung im Vereinshaus, Johannisstraße 50-52. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.

Der Vorstand.

Totenliste des Verbandes.

C. A. Ch. Hamann, Hamburg Oswald Wunsdy, Karlsruhe

† 28. Oktober 1907 im Alter von 62 Jahren. † 18. November 1907 im Alter von 31 Jahren.

Karl Bank, Breslau

Heinrich Ebert, Hamburg

† 8. November 1907 im Alter von 49 Jahren. † 20. November 1907 im Alter von 43 Jahren.

Hinrich Dürkop, Bremen

M. Hejer, Mühlhausen i. G.

† 9. November 1907 im Alter von 32 Jahren. † 21. November 1907 im Alter von 53 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Voranzeige!

Mitte Dezember erscheint unser

Notiz-Kalender

für

Gemeinde- und Staatsarbeiter

zum Preise von 50 Pf.

Umfang und Inhalt sind gegen das Vorjahr bedeutend erweitert. — Bestellungen wollen die Kollegen umgehend bei ihrer Filialleitung machen, damit sie den Kalender rechtzeitig erhalten.

Der Verbands-Vorstand.